



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2012

Band VIII

Einzelplan 07

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 07	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	8
Zusammenfassung der Stellenübersicht	9
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2012	10
Kapitel 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	12
Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen	28
Kapitel 07 030 Arbeitsmarkt	38
Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe	56
Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur	69
Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie	83
Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz	93
Kapitel 07 150 Sozialversicherung	103
Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung	106
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2012	117
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2012	119
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	121

VORWORT

VERZEICHNIS

Verzeichnis der Behörden

Behörden

1. Landesamt für Soziales und Versorgung in Cottbus
2. Landesamt für Arbeitsschutz

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

Kapitel 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 07 030 Arbeitsmarkt

Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz

Kapitel 07 150 Sozialversicherung

Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Kapitel 07 010: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Ministerium ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und setzt sich aus 3 Abteilungen zusammen.

Das Ministerium ist zuständig für die Angelegenheiten

- der Frauenpolitik und der Gleichstellungsfragen
- der Arbeitsmarktpolitik einschließlich der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, des Arbeitsrechts, des Lohn- und Tarifwesens, der beruflichen Weiterbildung, der außerbetrieblichen und betrieblichen beruflichen Bildung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, des Europäischen Sozialfonds, der Arbeitsmarkt- und besonderen Zielgruppenförderung, der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie Produktsicherheit
- der Sozialpolitik, der Sozialhilfe, der Behindertenpolitik, der Alterssicherung, des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, der Unfallversicherung einschließlich der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, der Sozialwahlen, der sozialen Belange und der Integration von Ausländern, Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern, der Förderung der Familie, der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (insbesondere Netzwerke Gesunde Kinder) sowie der Seniorenpolitik und -hilfe, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der sozialen Berufe

Für die unter den nachstehenden Kapiteln aufgeführten Behörden und sonstigen Einrichtungen ist das Ministerium die oberste Dienstbehörde.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält insbesondere die für den gesamten Einzelplan zentral veranschlagten Mittel.

Kapitel 07 030: Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Arbeitsmarktförderung des Landes Brandenburg insbesondere im Rahmen des „Arbeitspolitischen Programms Brandenburg“ veranschlagt. Mit diesen Mitteln wird vor allem die berufliche Erstausbildung junger Menschen, die Fachkräftesicherung, die Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen, die qualifizierende Beratung von Existenzgründern, die Stärkung der regionalen Beschäftigungspolitik sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von benachteiligten Personen unterstützt.

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013 sollen Arbeitsförderungsmaßnahmen in folgenden Politikbereichen gefördert werden:

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Transnationale Maßnahmen.

Die Mittel für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 sind - jeweils getrennt nach ESF- und Landesmitteln - in den Titelgruppen 74 bis 77 veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Mittel zur Finanzierung der LASA Brandenburg GmbH, die als Dienstleister im Bereich der Arbeitsmarktpolitik tätig ist.

Kapitel 07 060: Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

In dem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts nach den folgenden Gesetzen, soweit sie dem Land zufließen oder vom Land zu tragen sind, veranschlagt:

- Bundesversorgungsgesetz (BVG) – Leistungen der Kriegsopferfürsorge (20 % Land)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Entschädigungsleistungen für Personen, die einen Impfschaden erlitten haben (100 % Land),
- Opferentschädigungsgesetz (OEG) – Entschädigung für Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind und einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (78 % Land),
- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (35 % Land),
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (43 % Land),
- Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) – finanzielle Hilfen an mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Betroffene (50 % Land)
- Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – Ausgleichszahlungen und Leistungen für besondere berufliche Förderung (40 % Land)

Das Kapitel enthält auch die Haushaltsansätze für die Durchführung der Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung der Ausgleichsabgabe für nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze ein (Titelgruppe 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem SGB IX verwendet werden darf.

Kapitel 07 070: Förderung der Sozialstruktur

In diesem Kapitel sind die Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) trägt.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz.

Darüber hinaus sind Mittel für die Ausfinanzierung von Krediten für geförderte soziale Einrichtungen im Rahmen des gemeinsam mit dem Bund finanzierten Investitionsprogramms Pflege, Mittel für sozialpolitische Maßnahmen wie die Integration von behinderten Menschen sowie für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Landesverbände im sozialen Bereich und für landesweit wirkende Projekte im sozialen Bereich, insbesondere für die Zielgruppen pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie Seniorinnen und Senioren veranschlagt.

Für ein gesondertes seniorenpolitisches Maßnahmenpaket sind bis zum Haushaltsjahr 2014 eigene Mittel vorgesehen.

Weiterhin sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landesozialberichten vorgesehen.

Kapitel 07 080: Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Im Kapitel 07 080 sind die Mittel für Maßnahmen der Frauenpolitik und Gleichstellungsangelegenheiten, des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, für Frauenhäuser sowie insbesondere für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und nach der Insolvenzordnung veranschlagt.

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (insbesondere Netzwerke Gesunde Kinder) in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 130: Landesamt für Arbeitsschutz

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) ist eine das staatliche Arbeitsschutzrecht vollziehende Landesoberbehörde mit Dienstsitzen in Potsdam, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Neuruppin. Es gliedert sich in einen Zentralbereich und drei Regionalbereiche.

Das Aufgabenfeld des LAS umfasst die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit sowie Aufgaben auf den Gebieten des Drittschutzes und der Produktsicherheit. In diesem Rahmen erfüllt das LAS auf der Grundlage der durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften begründeten Zuständigkeiten in den Betrieben und an Arbeitsplätzen außerhalb von Betrieben folgende Aufgaben:

Dazu gehören die Überprüfung

- der Wirksamkeit der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation,
- der sicheren und ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten,
- der Sicherheit von Anlagen, Maschinen, technischen Geräten und Produktionsverfahren,
- des Umgangs mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- der Einhaltung der Vorschriften für besonders schutzbedürftige Personen, wie Jugendliche und Mütter,
- der Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen einschließlich der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
- des Umgangs mit radioaktiven Stoffen und zum Schutz vor der Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- der Errichtung und des Betriebs von überwachungsbedürftigen Anlagen, wie Druckbehälter, Dampfkessel, Aufzüge, Tanklager u.a.,
- des Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen,
- des sicheren Betriebes medizinisch-technischer Geräte,
- der Einhaltung der Vorschriften zum Bereitstellen von Produkten auf dem Markt,
- des Gefahrguttransportes.

Kapitel 07 150: Sozialversicherung

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den turnusmäßig stattfindenden Sozialversicherungswahlen.

Kapitel 07 160: Landesamt für Soziales und Versorgung

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ist eine Landesoberbehörde mit Sitz in Cottbus und Außenstellen in Frankfurt (Oder) und in Potsdam.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung erfüllt Aufgaben

- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe,
- des sozialen Entschädigungsrechts inklusive Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts,
- des Integrationsamtes mit seinen Schwerpunktaufgaben der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, des Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben,
- als Aufsicht für unterstützende Wohnformen zur Umsetzung des Brandenburgischen Pflegebetreuungswohngesetzes und der Strukturqualitätsverordnung,
- der Aufsicht und Anerkennung im Bereich der Altenpflege- und sozialen Berufe,
- der Sozialberichterstattung,

- der Kostenerstattungen und Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern sowie Entscheidungen über Anträge nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingshilfegesetz,
- zur Förderung der sozialen Infrastruktur sowie von Ausbildungsplätzen für Jugendliche im Land Brandenburg,
- zur Förderung und Anerkennung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen,
- zur investiven Förderung von Berufsbildungsstätten sowie Umsatzsteuerbefreiung für Bildungseinrichtungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und für Weiterbildungseinrichtungen von sozialen Berufen sowie der Zuerkennung der fachlichen Eignung zur beruflichen Ausbildung von Lehrlingen und Auszubildenden.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger, der IST-Ausgaben 2010 und der Haushaltsansätze 2011 – 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorjahr gesamt	28	34	44	57	64	72
Zugänge:						
- Ruhestand	6	9	13	7	8	9
- Hinterbliebene	0	1	0	0	0	0
Gesamt	34	44	57	64	72	81
IST-/Sollausgaben	1.193.662	1.660.000	2.252.600	2.553.600	2.901.100	3.294.100

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger sind bei Kapitel 07 020 Titel 432 10 veranschlagt.

Übersicht über die Zahl der Beamten, für die Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" geleistet werden

Anzahl		Zuschlagssatz* in v.H.	Zuschlag in EUR	durchschnittlicher Zuschlagsbetrag in EUR
bis 2011	2012 (kumulativ, einschließlich bis 2011)			
15	19	35	313.700	16.510
15	19		313.700	

Die Aufwendungen sind im Kapitel 07 020, Titel 919 35 veranschlagt.

Die Kalkulation der Zuschläge basiert für die bis in 2010 eingestellten Beamten und Richter auf den tatsächlichen Personalkosten der Jahre bis 2010. Für die in den Jahren 2011 und 2012 (geplant) eingestellten Beamten und Richter erfolgt eine Hochrechnung anhand von Personaldurchschnittskosten ausgehend vom vorgesehenen Einstellungsmonat. Die durchschnittlichen Zuschlagsbeträge je Zuschlagssatz können daher zwischen den Einzelplänen schwanken.

- * Die Zuschlagssätze differenzieren sich wie folgt:
 28 % Einfacher und mittlerer Dienst / übrige Verwendung
 35 % Gehobener und höherer Dienst / übrige Verwendung
 36 % Einfacher und mittlerer Dienst / Polizei- und Justizvollzug
 43 % Gehobener und höherer Dienst / Polizei- und Justizvollzug

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2007 bis 2013

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2012	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 74)

	07 030 / 684 74 und	07 030 / 684 75	85.768,0	79.825,0	0	5.943,0
A Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen			23.345,7	20.397,7	0	2.948,0
B Verbesserung des Humankapitals			26.667,3	24.292,3	0	2.375,0
C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen			31.135,0	31.135,0	0	0
E Transnationale Maßnahmen			4.620,0	4.000,0	0	620,0

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 76)

Technische Hilfe	07 030 / 685 77	5.610,0	4.207,5	0	1.402,5
------------------	-----------------	---------	---------	---	---------

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050 / TGr. 94)

Begleitung von Existenzgründungen		770,5	770,5	0	0
-----------------------------------	--	-------	-------	---	---

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2012

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2011	2012
1 Planmäßige Beamte und Richter	296,00	296,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmer	525,00	501,00
Stellensoll (1-3)	821,00	797,00
Beamte im Vorbereitungsdienst	3,00	3,00
Auszubildende	17,00	17,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamte und Richter	14,00	18,00
Arbeitnehmer	41,00	46,00
Summe Leerstellen	55,00	64,00

Haushaltsübersicht 2012

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		11.400			11.400	10.885.100
07020		18.000			18.000	2.284.800
07030		431.000	113.807.500		114.238.500	1.010.000
07060		12.930.000	2.840.000	22.449.800	38.219.800	
07070		570.000	16.000		586.000	
07080		22.900			22.900	
07130		943.700			943.700	10.122.000
07150						
07160		54.100			54.100	23.671.200
Summe 2012		14.981.100	116.663.500	22.449.800	154.094.400	47.973.100
Summe 2011		14.112.100	106.358.000	24.639.400	145.109.500	46.884.000
Vgl. zu 2011		+869.000	+10.305.500	-2.189.600	+8.984.900	+1.089.100

Haushaltsübersicht 2012

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.345.100	801.800		65.000		13.097.000	-13.085.600
1.717.400	10.600			313.700	4.326.500	-4.308.500
2.151.000	121.416.400		250.000		124.827.400	-10.588.900
	36.583.200		5.567.000	17.664.000	59.814.200	-21.594.400
300.000	420.396.800				420.696.800	-420.110.800
213.700	9.228.400				9.442.100	-9.419.200
1.254.200			20.000		11.396.200	-10.452.500
3.603.100			265.000		27.539.300	-27.485.200
10.584.500	588.437.200		6.167.000	17.977.700	671.139.500	-517.045.100
8.772.300	579.520.700		5.343.000	18.511.400	659.031.400	-513.921.900
+1.812.200	+8.916.500		+824.000	-533.700	+12.108.100	-3.123.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	0		0
---------------	-----	------------------------------------	----------	--	----------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 02.02.2005 (GVBl. II S. 94), zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 07.03.2011 (GVBl. II S. 2) geändert.

119 10	011	Sonstige Einnahmen	204.467		1.000	1.000
---------------	-----	---------------------------	----------------	--	--------------	--------------

aus Titelgruppen:

	10.400		10.400
--	---------------	--	---------------

Summe HGr. 1:

	11.400		11.400
--	---------------	--	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0		0
---------------	-----	---	----------	--	----------

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 427 49.

Summe HGr. 2:

	0		0
--	----------	--	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Durchlaufende Posten	1.050		0	0
---------------	-----	-----------------------------	--------------	--	----------	----------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.

Summe HGr. 3:

	0		0
--	----------	--	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsbeauftragte(r) der Landesregierung

119 70	011	Sonstige Einnahmen	20.452	10.000	10.000
--------	-----	---------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

231 70	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	23.160	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuschüsse des Bundes vereinnahmt, die zur Umsetzung von Förderprogrammen des Bundes bereitgestellt werden.

Die Zuschüsse des Bundes und anteilige Landesmittel werden in der Titelgruppe 70 bei den Titeln 427 70, 526 70, 527 70, 531 70, 541 70 und 684 70 verausgabt.

272 70	011	Zuschüsse der Europäischen Kommission zur Durchführung eines Projektes zur multikulturellen Integration und gegen Rassismus	128.357	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuschüsse der Europäischen Kommission vereinnahmt, die zur Finanzierung von Projekten zur Akzeptanz der EU-Osterweiterung bereitgestellt werden.

Der Zuschuss der Europäischen Kommission und anteilige Landesmittel werden in der Titelgruppe 70 bei den Titeln 427 70, 526 70, 527 70, 531 70, 541 70 und 684 70 verausgabt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			10.000	10.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

TGr. 80 Behindertenbeauftragte(r) des Landes Brandenburg

119 80	011	Sonstige Einnahmen	376	400	400
--------	-----	---------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			400	400
-------------------------------------	--	--	------------	------------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			10.400	10.400
--	--	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge des Ministers	140.038	141.700	141.700
---------------	-----	-----------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG. Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	3.056.677	3.240.500	3.764.900
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2012
		EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.764.900
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
Summe		3.764.900

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2011	2012
Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00
Ministerialdirigent	1) B6	hD	1,00	1,00
davon ku:	1,00 nach B5 hD mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
Ministerialdirigent	B5	hD	2,00	2,00
Ministerialrat	B3	hD	1,00	1,00
Ministerialrat	2) B2	hD	13,00	13,00
Ministerialrat	A16	hD	11,00	11,00
Regierungsdirektor / Medizinaldirektor / Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungs- direktor	3) A15	hD	11,00	11,00
Oberregierungsrat / Oberwirtschafts- verwaltungsrat / Obersozialrat	A14	hD	16,00	16,00
davon ku:	3,00 nach A13 hD mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
Regierungsrat / Sozialrat	A13	hD	5,00	5,00
Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	23,00	23,00
Amtsrat	A12	gD	10,00	10,00
Regierungsamtsmann	A11	gD	10,00	10,00
Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00
Zusammen:			106,00	106,00
Leerstellen:				
Amtsrat	A12	gD	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) ku nach Bes.-Gr. B5 mit Ausscheidens des jeweiligen Stelleninhabers gemäß den Konsolidierungsbeschlüssen der Landesregierung zum Haushalt 2004
- 2) Auf diesen Planstellen können auch Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.
- 3) Auf diesen Planstellen können auch Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

422 25	011	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)		0	0
427 20	011	Entgelte für Aushilfen	647.175	150.000	0

Erläuterungen:

Wegen der Nichtplanbarkeit des Einsatzes von Aushilfen im Voraus wird künftig auf die Veranschlagung eines Ansatzes verzichtet. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Personalbudgets

427 49	011	Entgelte für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmer	5.556.844	7.198.500	6.970.700
--------	-----	---------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	167.400
1.2	tariflichen Entgelte	6.744.300
1.3	Entgelte für Auszubildende	59.000
1.4	Entgelte für Praktikanten	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		6.970.700

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2011	2012
AT I	2,00	2,00
E 15	4,00	4,00
E 14	1,00	2,00
davon ku:	1,00 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	
E 11	27,00	27,00
E 10	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00
E 6	8,00	8,00
Zusammen:	44,00	45,00
Auszubildende:		
AZUBI	6,00	6,00
Praktikant	0,00	0,00
Zusammen:	6,00	6,00
Leerstellen:		
E 14	0,00	1,00
E 11	1,00	2,00
E 8	1,00	2,00
E 6	1,00	0,00
Zusammen:	3,00	5,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2012

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	E 14	Umsetzung von 07 160 / 428 10	wegen Aufgabenverlagerung
1,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 14		
1,00	E 11		
1,00	E 8	Umsetzung Elternzeit	
3,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	E 6	kein weiterer Bedarf
1,00	Sonstige Abgänge	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 25	011	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)		0	0
453 10	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.732	7.800	7.800

Erläuterungen:

			2012
			EUR
1.	Trennungentschädigung		18.000
2.	Umzugskostenvergütung		6.000
3.	Aufwandsentschädigung bei Auslandsverwendung		0
Summe			7.800

Summe HGr. 4:		10.738.500	10.885.100
---------------	--	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	82.063	72.100	72.100
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

			2012
			EUR
1.	Geschäftsbedarf		18.000
2.	Bücher, Zeitschriften		29.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		13.000
4.	Sonstiges		11.600
Summe			72.100

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	33.053	52.300	37.900
--------	-----	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Postgebühren	20.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	6.600
3.	Fernmeldegebühren	7.400
4.	Sonstiges	3.900
Summe		37.900

Weniger wegen Nutzung einer Flatrate für Telefone.

514 10 011 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** **252** **400** **400**

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	200
3.	Verbrauchsmittel	0
4.	Sonstiges	200
Summe		400

514 25 011 **Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB** **154.628** **228.100** **166.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2012 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	110.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	56.000
Summe		166.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

517 10 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **10.172** **14.000** **9.000**

*Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.***Erläuterungen:**

		2012 EUR
1.	Heizung	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0
4.	Grundbesitzabgaben	0
5.	Bewachungskosten	0
6.	Sonstiges	9.000
Summe		9.000

Weniger wegen Anpassung der Einzelnutzungsvereinbarung mit dem BLB.

518 20 011 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** **51.540** **56.400** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 518 20

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung nach Kapitel 07 020 Titel 546 16.

518 25 011 **Mietzahlungen an den BLB** 755.351 760.600 761.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2012 EUR
1.	MASF, Häuser 3, 5, 9, 10, 12, 14 und 23, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam (einschl. Stellplatzkosten)	761.900
Summe		761.900

525 10 011 **Aus- und Fortbildung** 18.781 37.300 37.300

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	37.300
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		37.300

526 10 011 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** 65.322 88.000 88.000

Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.

527 10 011 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** 53.470 63.300 66.800

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von 3.700 EUR von Titel 527 70.

527 20 011 **Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs-
und Schwerbehindertenangelegenheiten** 1.199 600 600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Personal- und der Hauptpersonalvertretung.

529 10 011 **Verfügungsmittel** 2.611 5.100 5.100

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Minister	3.500
2.	Staatssekretär	900
3.	Präsidentin des Landesamtes für Soziales und Versorgung Cottbus	350
4.	Direktor des Landesamtes für Arbeitsschutz	350
Summe		5.100

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmer erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie**
 07 010 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		
533 10	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen	51.445	4.000	4.000
		Erläuterungen: Die Mittel sind vorgesehen für Sitzungen, Tagungen, Amtseinführungen und -verabschiedungen, Konferenzen und Veranstaltungen des MASF einschließlich Geschäftsbereich.			
539 10	011	Ordensverleihung, offizielle Glückwünsche	57	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung der Rahmengestaltung von Ordensverleihungen (Feierstunde, Blumengebinde, Urkunden etc.).			
546 10	011	Sonstiges	64.660	8.000	8.000
		Erläuterungen: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Auslagen für Vorstellungsreisen und Stellenausschreibungen.			
546 30	011	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen		0	0
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.266	0	0
		aus Titelgruppen:		115.800	88.000
		Summe HGr. 5:		1.506.000	1.345.100
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 10	011	Sonstige Zuweisungen an Länder	8.894	12.100	12.100
		Erläuterungen: Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an die oberste Arbeitsschutzbehörde des Landes bereitgestellt, bei dem die Vorsitzführung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) liegt. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.			
685 20	011	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)		7.600	7.600
		Erläuterungen: Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist zur Erfüllung von an die Länder gerichteten EU-rechtlichen Anforderungen errichtet worden. Sie vollzieht die Aufgaben der Länder im Bereich der Akkreditierung, Anerkennung, Benennung und Überwachung von Stellen in verschiedenen Rechtsgebieten. Die Mittel sind veranschlagt für den Ausgleich von Ausgaben, die durch die ZLS keinen Gebührentatbeständen und -schuldern zugerechnet werden können. Die Verteilung dieser Ausgaben auf alle Länder erfolgt gemäß Artikel 4 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts" vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 13. März 2003. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.			
		aus Titelgruppen:		782.100	782.100
		Summe HGr. 6:		801.800	801.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		36.000	56.000
--------	-----	--	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2012 EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1	Erstbeschaffung		0
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>0</i>
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Ersatzbeschaffung von Mobiliar		56.000
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>56.000</i>
	Summe		56.000

Mehr wegen Ersatzbeschaffung von Zutritts- und Zeiterfassungsterminals.

aus Titelgruppen: **9.000** **9.000**

Summe HGr. 8: **45.000** **65.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Durchlaufende Posten	1.050	0	0
--------	-----	-----------------------------	--------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Summe HGr. 9: **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Integrationsbeauftragte(r) der Landesregierung

Einnahmen bei den Titeln 231 70 und 272 70 dürfen zur Deckung von Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende Bundesmittel kofinanzieren zu können.

EU-Mittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende EU-Mittel kofinanzieren zu können.

427 70	011	Entgelte für Zeitangestellte	95.414	0	0
---------------	-----	-------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 70 und 272 70.

511 70	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	516	600	600
---------------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

				2012
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			0
2.	Bücher, Zeitschriften			600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			0
4.	Sonstiges			0
Summe				600

525 70	011	Aus- (und Fort)bildung		0	0
---------------	-----	-------------------------------	--	----------	----------

526 70	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.072	3.500	3.500
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sachverständigenkosten und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Befassung mit Härtefällen und von Opfern rassistischer Überfälle, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, sowie für erforderliche Dolmetscher- und Übersetzertätigkeiten. Darüber hinaus siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 70 und 272 70.

527 70	011	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	5.495	3.500	0
---------------	-----	--	--------------	--------------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung nach Titel 527 10.

531 70	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	7.470	5.900	5.900
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 531 70

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit des/der Integrationsbeauftragten zur Information ausländischer Zuwanderer und der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere Druckkosten für Broschüren.
 Darüber hinaus siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 70 und 272 70.

539 70 011 Integrationspreis des Landes Brandenburg 5.000 5.000 5.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verleihung eines jährlichen Integrationspreises für beispielhaftes Engagement im Bereich der Zuwandererintegration.

541 70 011 Aufwendungen für Veranstaltungen 14.379 4.400 4.400

Erläuterungen:

Landesweit wirksame Veranstaltungen und Fachkonferenzen.
 Darüber hinaus siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 70 und 272 70.

681 70 011 Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen 2.950 3.400 3.400

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Linderung akuter Notlagen in humanitär begründeten Einzelfällen.

684 70 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger 730.176 745.400 745.400

*Aus diesem Titel können auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des/der Integrationsbeauftragten bestritten werden.
 Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	315.000
davon fällig:	
2013 bis zu	315.000
2014 bis zu	
2015 bis zu	
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		315.000		315.000
2013			315.000	315.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen		315.000	315.000	630.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 684 70

Erläuterungen:

	2012 EUR
1. Zuwendungen für laufende Zwecke an Initiativen und Vereine, die für interkulturelle Verständigung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen wirken	305.400
2. Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen e.V. (RAA) im Land Brandenburg	440.000
Summe	745.400

Darüber hinaus siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 70 und 272 70.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	771.700	768.200
-------------------------------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2014 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79 011 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer) 0 0

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2011	2012
E 14	4,00	4,00
davon kw:		
1,00 im Jahr 2015 infolge Personalbedarfsplanung		
1,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung		
2,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
E 13	2,00	0,00
E 11	2,00	2,00
davon kw:		
1,00 im Jahr 2014 infolge Personalbedarfsplanung		
1,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung		
E 10	13,00	12,00
davon kw:		
3,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung		
7,00 im Jahr 2014 infolge Personalbedarfsplanung		
1,00 im Jahr 2015 infolge Personalbedarfsplanung		
1,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
E 5	4,00	3,00
davon kw:		
1,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
2,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung		
Zusammen:	25,00	21,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 428 79

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2012

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung

2,00	E 13
1,00	E 10
1,00	E 5

4,00 Abgänge durch Personalbedarfsplanung

4,00 Stellen Abgänge insgesamt

-4,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 80 Behindertenbeauftragte(r) des Landes Brandenburg

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

511 80 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **300 300**

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Geschäftsbedarf	0
2.	Bücher, Zeitschriften	300
3.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	0
4.	Sonstiges	0
Summe		300

526 80 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **500 500**

Erläuterungen:

Ausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaften für Heimbeiräte und kommunale Behindertenbeiräte.

531 80 011 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation **600 600**

Erläuterungen:

Pflege der Internetpräsenz des Landesbeauftragten.

533 80 011 Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen **7.892 2.800 2.800**

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Teilnahme an bundesweiten Tagungen	400
2.	Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten	800
3.	Tagungen des Behindertenbeauftragten zu Sachfragen	1.600
Summe		2.800

685 80 011 Maßnahmen des Behindertenbeauftragten **1.370 33.300 33.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 685 80

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Maßnahmen in der Behindertenarbeit mit folgenden Schwerpunkten:

- von und für Menschen mit Behinderungen
- Darstellung über das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen
- Erfahrungsaustausch und freizeitliche Aktivitäten von Menschen mit Behinderungen
- eigene Initiierungen des Landesbehindertenbeauftragten
- Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	37.500	37.500
-------------------------------------	---------------	---------------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	29.840	54.300	10.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

	2012 EUR
1. Hardware	0
2. Software	5.000
3. Unterhaltung	0
4. Kommunikation	0
5. Sonstiges	5.000
Summe	10.000

Weniger wegen Umsetzung von 43.200 EUR nach Kapitel 07 020 Titel 546 16 und Umsetzung von 1.100 EUR für anteilige Verwaltungskostenpauschale an Kapitel 03 020 Titel 546 65 (ZIT-BB).

518 99	011	Mieten	96.238	0	0
--------	-----	---------------	---------------	----------	----------

525 99	011	Aus- und Fortbildung		19.400	39.400
--------	-----	-----------------------------	--	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2012 EUR
1. Aus- (und Fort)bildung	39.400
2. Lehr- und Lernmittel	0
Summe	39.400

Mehr wegen Schulung zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems ELDOK.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.190	15.000	15.000
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	3.534	9.000	9.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Software (Fachverfahren)	9.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>9.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Hardware (PC-, Server-, Netztechnik)	0
2.2	Software (Updates-Standardsoftware)	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>
	Summe	9.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	97.700	73.400
-------------------------------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	906.900	879.100
---	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.400	11.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		11.400	11.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.738.500	10.885.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.506.000	1.345.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	801.800	801.800
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000	65.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		13.091.300	13.097.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.079.900	-13.085.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Einnahmen		0	0
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	203.983	10.000	10.000

Erläuterungen:

Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0	0
119 25	011	Einnahmen aus Zinszahlungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	43.313	0	0

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 25 verwendet werden.

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus der nicht zweckentsprechenden bzw. fristgerechten Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).

132 10	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20.037	8.000	8.000
--------	-----	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

		2012
		EUR
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0
2.	Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	8.000
	Summe	8.000

Summe HGr. 1:	18.000	18.000
---------------	--------	--------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	194.376	0	0
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	4.865.033	3.372.700	0

Summe HGr. 3:	3.372.700	0
---------------	-----------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 64.

235 64	011	Einnahmen aus Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	47.860	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v. H., sofern eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 64	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter sowie deren Hinterbliebener	1.193.662	1.660.000	2.252.600
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger findet sich im Vorwort des Einzelplanes. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

Mehr wegen Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfänger.

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2.884	6.200	6.200
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2012 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamte (Richter und sonstige Amtsträger nach dem LBG)	4.700
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	400
3.	Sonstiges	1.100
Summe		6.200

443 30	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	14.977	26.000	26.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt für die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aufgrund der Einsatzzeitvorgabe der Unfallverhütungsvorschriften für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte.

451 10	011	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Summe HGr. 4:	1.692.200	2.284.800
---------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 20	313	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes	35.993	76.000	60.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) für

		2012 EUR
1.	16.000 Erstuntersuchungen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) und 1.500 Nachuntersuchungen (§§ 33-35 Jugendarbeitsschutzgesetz)	55.000
2.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	5.000
Summe		60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 526 20

Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Zahlfälle.

531 10	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	17.310	56.300	56.300
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes, über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und die entsprechenden Förderbedingungen, über ergänzende sozial-, frauen- und familienpolitische Aufgaben im Land Brandenburg, insbesondere zur Umsetzung des Maßnahmenpakets "Familienpolitik".

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	9.337	3.500	3.500
--------	-----	------------------------------	--------------	--------------	--------------

531 30	029	Zusammenarbeit mit Osteuropa		2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------------	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

				2012 EUR
1.		Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes		1.000
2.		Maßnahmen des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes		1.000
Summe				2.000

Die Mittel stehen für die Fortführung und den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg und der Staatlichen Arbeitsinspektion Polens auf den Gebieten des technischen sowie des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes zur Verfügung. Dazu werden Arbeitsschutzkonferenzen, Erfahrungsaustausche, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen finanziert sowie Kosten für Dolmetscherleistungen, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. erstattet.

542 10	291	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 15	014	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	635.240	0	48.000
--------	-----	--	----------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Umsetzung fachlich-inhaltlicher Aufgaben des MASF. Mehr nach Umsetzung von 48.000 EUR von Titel 546 16.

546 16	012	Ausgaben für die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB		1.213.500	1.547.600
--------	-----	---	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 546 16

Erläuterungen:

			2012 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze		
1.1	MASF		153.900
1.2	LAS		124.900
1.3	LASV		325.500
	<i>Summe zu 1.</i>		<u>604.300</u>
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze		
2.1	MASF		11.300
2.2	LAS		30.700
2.3	LASV		14.300
	<i>Summe zu 2.</i>		<u>56.300</u>
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.		
3.1	MASF		0
3.2	LAS		0
3.3	LASV		6.500
	<i>Summe zu 3.</i>		<u>6.500</u>
4.	Weitere Servicevereinbarungen		
4.1	MASF		580.900
4.2	LAS		66.100
4.3	LASV		233.500
	<i>Summe zu 4.</i>		<u>880.500</u>
	Summe		<u><u>1.547.600</u></u>

Mehr aufgrund veränderter APC-Verrechnungssätze gegenüber der Haushaltsaufstellung 2011 sowie zusätzlicher Servicevereinbarungen für die Betreuung der Server für Fachverfahren und Drucktechnik.

Damit verbunden sind Umsetzungen von 48.000 EUR nach Titel 546 15 zur gesonderten Darstellung der Ausgaben für Servicevereinbarungen über Statistikleistungen, der Umsetzung von 12.500 EUR nach Kapitel 04 020 Titel 546 16 als Kostenanteil des MASF zur Weiterentwicklung der Landesrechtsdatenbank, von 11.300 EUR nach Kapitel 10 020 Titel 546 15 aufgrund des Zuständigkeitswechsels vom MASF zum MUGV über die Finanzierung der Statistik über Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Land Brandenburg.

Darüber hinaus erfolgen Umsetzungen von 56.400 EUR aus Kapitel 07 010 Titel 518 20, von 43.200 EUR aus Kapitel 07 010 Titel 511 99, von 23.000 EUR aus Kapitel 07 130 Titel 518 20 und von 58.200 EUR aus Kapitel 07 160 Titel 518 20.

546 25	011	Erstattung von Zinsrückzahlungen aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	38.982	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Angaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 25 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 VV-IfG ist dem Bund der 90%ige Anteil an Zinseinnahmen des Landes aus nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) zu erstatten.

549 20	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

Summe HGr. 5:			1.351.300	1.717.400
----------------------	--	--	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	10.314	10.600	10.600
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Im Geschäftsbereich bestehen folgende Mitgliedschaften:

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie**
07 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 685 20

					2012 EUR
1.		DIN und Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl)			1.100
2.		Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge			4.600
3.		Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger			3.800
4.		Arbeitsgruppe der deutschen Integrationsämter			1.100
Summe					10.600

Summe HGr. 6:	10.600	10.600
---------------	---------------	---------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	730.806	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	4.824.070	0	0
919 35	851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	152.422	195.500	313.700

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt die Kalkulation eines Zuschlags zu den in der Gruppe 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamten und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamten und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

Erstmals im Einzelplan 07 berücksichtigte Beamte

Anzahl: 4

Eine Übersicht über die Zahl der Beamten, für die Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" geleistet werden, findet sich im Vorwort des Einzelplanes.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9:	195.500	313.700
---------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Einnahmen bei dem Titel 235 64 dienen zur Deckung von Mehrausgaben in dieser Titelgruppe.

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Seit dem Haushaltsjahr 2000 werden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan in der ausgebrachten Titelgruppe 64 aufgeführt.

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 07
 Stand: 31.12.2010

Kapitel	Bezeichnung	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockzeit	davon kontinuierlich Teilzeit
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	72	66	6
07 130	Landesamt für Arbeitsschutz	87	82	5
07 160	Landesamt für Soziales und Versorgung	208	200	8
Summe		367	348	19

Nachbesetzungen: 90

422 64	011	Bezüge der Beamten in der Altersteilzeitarbeit	1.580.955	0	0
---------------	------------	---	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit oder des Sabbaticals in Anspruch nehmen bzw. als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2011	2012
Leerstellen:				
Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00
Ministerialrat	A16	hD	1,00	2,00
Leitender Gewerbedirektor	A16	hD	1,00	1,00
Regierungsdirektor	A15	hD	0,00	1,00
Gewerbedirektor	A15	hD	2,00	3,00
Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00
Gewerberat	A13	hD	1,00	1,00
Oberamtsrat	A13	gD	0,00	1,00
Gewerbeamtsrat	A12	gD	2,00	2,00
Regierungsamtmann	A11	gD	2,00	3,00
Gewerbeoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00
Regierungssekretär	A6	mD	1,00	0,00
Zusammen:			13,00	17,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 422 64

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2012

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge			
1,00	A16 hD	Ministerialrat	Freistellungsphase ATZ
1,00	A15 hD	Regierungsdirektor	Freistellungsphase ATZ
1,00	A15 hD	Gewerbedirektor	Freistellungsphase ATZ
1,00	A13 gD	Oberamtsrat	Freistellungsphase ATZ
1,00	A11 gD	Regierungsamtmann	Freistellungsphase ATZ
<hr/>			
5,00	Sonstige Zugänge		
5,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1,00	A6 mD	Regierungssekretär	Ende Freistellungsphase ATZ
<hr/>			
1,00	Sonstige Abgänge		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 64	011	Entgelte der Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	5.560.195	0	0
---------------	------------	--	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmer, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelung als Nachbesetzung eingestellt worden sind.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2011	2012
Leerstellen:		
AT B 2	2,00	1,00
E 15	5,00	5,00
E 14	4,00	6,00
E 13	2,00	0,00
E 11	6,00	9,00
E 9	12,00	11,00
E 8	0,00	1,00
E 6	4,00	4,00
E 5	1,00	2,00
E 3	1,00	0,00
Zusammen:	37,00	39,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2012

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge		
2,00	E 14	Freistellungsphase ATZ
3,00	E 11	Freistellungsphase ATZ
1,00	E 8	Freistellungsphase ATZ
1,00	E 5	Freistellungsphase ATZ
<hr/>		
7,00	Sonstige Zugänge	
7,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 428 64

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	AT B 2	Ende Freistellungsphase ATZ
2,00	E 13	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	E 9	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	E 3	Ende Freistellungsphase ATZ

5,00	Sonstige Abgänge
5,00	Stellen Abgänge insgesamt
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 0 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.000	18.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.372.700	0
Gesamteinnahme		3.390.700	18.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.692.200	2.284.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.351.300	1.717.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.600	10.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	195.500	313.700
Gesamtausgabe		3.249.600	4.326.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		141.100	-4.308.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	253	Gebühren, sonstige Entgelte	8.134	6.000	6.000
--------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Umsatzsteuerbefreiungen nach § 4 Nr. 21a (bb) Umsatzsteuergesetz sowie Gebühren für die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung gem. § 22 b Abs. 5 Handwerksordnung.

112 10	253	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)		0	0
--------	-----	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorsorglich vorgesehen für die Erhebung von Geldbußen gem. § 121 Betriebsverfassungsgesetz.

119 10	253	Sonstige Einnahmen		500	500
--------	-----	---------------------------	--	-----	-----

119 15	253	Rückflüsse aus Zuwendungen	42.293	400.000	400.000
--------	-----	-----------------------------------	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel.

119 25	253	Rückflüsse aus Zinseinnahmen	15.496	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------------	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013.

119 35	253	Rückflüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006	4.078	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 35 verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006.

119 45	253	Rückflüsse aus Mitteln des Bundes		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 45 verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel des Bundes.

162 10	253	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Zinszahlungen für Darlehen, die aus Mitteln dieses Kapitels ausgereicht wurden.

182 10	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	22.500	24.500	22.500
--------	-----	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 182 10

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen, die aus Mitteln dieses Kapitels ausgereicht wurden.

Summe HGr. 1:	433.000	431.000
---------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	252	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	122.914.042	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 633 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

231 20	253	Sonstige Zuweisungen vom Bund	6.277.909	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	------------------	----------	----------

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 684 63.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Vereinbarungen des Bundes und der neuen Bundesländer und Berlins über die Ausbildungsplatzprogramme Ost vereinnahmt. Die Ausgaben werden bei Titel 684 63 nachgewiesen.

272 10	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2000 bis 2006		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.

272 15	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2007 bis 2013		99.600.000	109.600.000
---------------	-----	---	--	-------------------	--------------------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 vereinnahmt. Die Mittel werden bis zu 25 vH vom Land kofinanziert. Die EU-Mittel werden ausgabeseitig bei Titelgruppe 74, entsprechende Komplementärmittel des Landes bei Titelgruppe 75 nachgewiesen.

Mehr wegen Anpassung an die tatsächlich von der Europäischen Kommission zu erwartenden Erstattungsbeträge.

Voraussichtliche Gesamteinnahmen	595.439.630 EUR	
Vereinnahmt in 2007 bis 2010	95.234.694 EUR	
Veranschlagt in 2011	99.600.000 EUR	
Veranschlagt in 2012	109.600.000 EUR	
Vorbehalten 2013 ff.	291.004.936 EUR	

272 20	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.

272 25	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013		3.750.000	4.207.500
---------------	-----	--	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 272 25

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 vereinnahmt. Die Mittel werden vom Land in Höhe von 25 vH kofinanziert. Die EU-Mittel werden ausgabeseitig bei Titelgruppe 76, entsprechende Komplementärmittel des Landes bei Titelgruppe 77 nachgewiesen.

Voraussichtliche Gesamteinnahmen	24.809.985 EUR
Vereinnahmt in 2007 bis 2010	3.269.661 EUR
Veranschlagt in 2011	3.750.000 EUR
Veranschlagt in 2012	4.207.500 EUR
Vorbehalten 2013 ff.	13.582.824 EUR

Mehr in Anpassung an die geänderte OP-Planung.

272 50	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006	0	0
---------------	------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.

272 51	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006	0	0
---------------	------------	--	----------	----------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.

Summe HGr. 2:		103.350.000	113.807.500
---------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des gemeinsamen Förderkonzeptes für die Förderperiode 1994 bis 1999

119 62	253	Sonstige Einnahmen	26.018	0	0
---------------	------------	---------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückerstattungen aus Vorjahren, insbesondere aus gewährten Zuwendungen aus dem Operationellen Programm 1994 bis 1999.

271 62	253	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.247.758	0	0
---------------	------------	--	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) vereinnahmt. Vorsorglich vorgesehen für eventuelle Restzahlungen von der Europäischen Kommission für die Operationellen Programme des Landes 1994 bis 1999.

272 62	253	Zuschüsse der EU zu den aus ESF-Mitteln finanzierten Gemeinschaftsinitiativen		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der EU vereinnahmt, die zur Finanzierung von EU-Gemeinschaftsinitiativen (z. B. Beschäftigung, ADAPT, RECHAR, RESIDER, KONVER, INTERREG) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bestimmt sind. Vorsorglich vorgesehen für eventuelle Restzahlungen von der Europäischen Kommission für die EU-Gemeinschaftsinitiativen 1994 bis 1999.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 62	0		0
-----------------------	---------------	----------	--	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0		0
-----------------------	----------------------------------	----------	--	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

429 51	253	Technische Hilfe im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF- Mittel)	0	0
---------------	-----	---	----------	----------

429 52	253	Technische Hilfe im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

aus Titelgruppen: **0** **1.010.000**

Summe HGr. 4: **0** **1.010.000**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	150.000	150.000
---------------	-----	---	----------------	----------------

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 30.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für eine begleitende Evaluation des Landesprogramms "Arbeit für Brandenburg".

546 35	253	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 35 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006 an den Bund.

546 45	253	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes	0	0
---------------	-----	--	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 45 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes an den Bund.

aus Titelgruppen: **1.000** **2.001.000**

Summe HGr. 5: **151.000** **2.151.000**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	252	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	122.914.042	0
---------------	-----	--	--------------------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund gemäß § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Beteiligungssätze erhöhen sich jeweils um einen Wert in Prozentpunkten. Dieser entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (§ 46 Abs. 6 SGB II).

Die entsprechenden Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 231 10 vereinnahmt und über Titel 633 10 an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

633 20 253 Landesmittel zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi **7.225.217** **6.273.800** **2.826.400**

*Die Mittel sind von der Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz ausgenommen.
Die Erläuterung zur Höhe der Landesbeteiligung pro geförderten Arbeitsplatz ist verbindlich.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	2.826.400			2.826.400
2013				
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen	2.826.400			2.826.400

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden sollen. Die Programmdauer beträgt fünf Jahre. Eine Förderung eines Arbeitsplatzes ist max. für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum 31.12.2012 möglich.

An der Finanzierung des Bundesprogramms beteiligen sich der Bund, das Land und die Kommunen. Der Zuschuss des Landes beträgt pro geförderten Arbeitsplatz monatlich 150 EUR. Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von 1.704 im Jahr 2008 geschaffenen Arbeitsplätzen und von bis zu weiteren 2.481 im Jahr 2009 geschaffenen Arbeitsplätzen.

Weniger wegen Auslaufen des Programms.

633 30 253 Landesprogramm Arbeit für Brandenburg **329.381** **5.587.500** **5.511.500**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Mittel sind von der Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz ausgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	4.176.000
davon fällig:	
2013 bis zu	2.784.000
2014 bis zu	1.392.000
2015 bis zu	
2016 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 633 30

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	1.311.000	3.975.000		5.286.000
2013		1.987.500	2.784.000	4.771.500
2014			1.392.000	1.392.000
2015				
2016 ff.				
Summen	1.311.000	5.962.500	4.176.000	11.449.500

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Finanzierung des Landesprogramms Arbeit für Brandenburg unter Nutzung von Bundesmitteln und Mitteln der Kommunen. Die Laufzeit des Programms beträgt insgesamt fünf Jahre. Die Finanzierung dient dem schrittweisen Aufbau von bis zu 6.500 geförderten Beschäftigungsverhältnissen im gemeinwohlorientierten Bereich. Der Zuschuss des Landes pro gefördertem Beschäftigungsverhältnis wird im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderung der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse ist maximal für die Dauer von drei Jahren möglich.

671 10 253 **Erstattungen an die LASA Brandenburg GmbH** **4.935.500** **4.935.500** **4.935.500**

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die LASA Brandenburg GmbH ist nach ihrem Gesellschaftszweck eine landesweit tätige Einrichtung der Arbeitsförderung auf den Gebieten der Beratung, Qualifizierung und Ausbildung von Zielgruppen und Akteuren der Arbeitsmarktförderung sowie der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen einschließlich der Bescheiderteilung, Auszahlung der Mittel und - soweit von den Mittelgebern zugelassen - deren treuhänderische Verwaltung; dies umfasst die Verpflichtung zur Prüfung auf antragsgemäße Verwendung der Mittel und erforderlichenfalls Rückforderung.

Als Dienstleister ist die LASA Brandenburg GmbH insbesondere für die Umsetzung des "Arbeitspolitischen Programms Brandenburg" verantwortlich. Sie nimmt ihre Aufgabe auf der Grundlage eines vom Land gem. § 44 Abs. 2 LHO erteilten besonderen Beleihungsaktes wahr. Die LASA Brandenburg GmbH ist eine Schlüsselbeteiligung des Landes, das alleiniger Gesellschafter ist.

Im Rahmen des Öffentlich-rechtlichen Vertrages sind auch Ausgaben im Bereich der Verwaltungsprüfungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Ausgabenerklärungen, die aus Mitteln der technischen Hilfe gedeckt werden (vergleiche Titelgruppe 76 und 77), vorgesehen.

684 50 253 **Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)** **0** **0**

aus Titelgruppen: **114.428.400** **108.143.000**

Summe HGr. 6: **131.225.200** **121.416.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 63 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Berufsausbildung

*Ausgaben bei Titel 684 63 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.
Ausgaben bei Titel 685 63 und 686 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 63 geleistet werden.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Ausgaben bei Titel 684 63 dürfen vor Eingang der bei Titel 231 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.*

526 63 153 Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung 598 1.000 1.000

Erläuterungen:

Nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931) besteht ein Landesausschuss für Berufsbildung, der entsprechend seiner Geschäftsordnung Unterausschüsse gebildet hat. Veranschlagt sind Entschädigungen für Aufwand, Fahrkosten und Verdienstaussfall der Mitglieder sowie sonstige Sachausgaben, die den Ausschüssen bei der Durchführung ihrer Aufgaben entstehen.

684 63 253 Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsplatzprogramme Ost 6.277.895 0 0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	1.489.000			1.489.000
2013				
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen	1.489.000			1.489.000

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die anteiligen Bundesmittel im Rahmen der Ausbildungsplatzprogramme Ost 2007, 2008 und 2009 verausgabt (vgl. Titel 231 20).

685 63 153 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 0 0

686 63 153 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 0 0

893 63 153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 239.422 401.000 250.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012
	EUR
Betrag:	<u>50.000</u>
davon fällig:	
2013 bis zu	50.000
2014 bis zu	
2015 bis zu	
2016 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 893 63

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		100.000		100.000
2013			50.000	50.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen		100.000	50.000	150.000

Erläuterungen:

Bundesmittel

Aus den veranschlagten Mitteln werden insbesondere Landesmittel bereitgestellt, um die vom Bund bereitgestellten Mittel kofinanzieren zu können. Die Mittel des Bundes fließen nicht über den Landeshaushalt.

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur Förderung von Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren:

		2012 EUR
1.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Erweiterung in der Überbetrieblichen Bildungsstätte Gallinchen der HWK Cottbus	84.000
2.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung in der Berufsbildungsstätte Hennickendorf der HWK Frankfurt (Oder)	60.000
3.	Entwicklung des Kompetenzzentrums Rationelle Energieanwendung (KRE) der HWK Potsdam	10.000
4.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung im Ausbildungsbund Teltow der IHK Potsdam	36.000
5.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung des Kompetenzzentrums MultiMedia der IHK Potsdam	20.000
6.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung des Beruflichen Bildungszentrums der Prignitzer Wirtschaft	40.000
Summe		250.000

Weniger in Anpassung an den verbleibenden Bedarf für Ergänzungsausstattungen und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich von IHK, HWK und im Bereich der Bauindustrie nach Abschluss des Neubauprogramms Überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 402.000 251.000

TGr. 70 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

684 70	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-51.950	0	0
685 70	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0	0
686 70	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

TGr. 71 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

684 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-15.337	0	0
685 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0	0
686 71	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71				0	0

TGr. 72 Technische Hilfe zur Ziel-1-Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

429 72	253	Personalausgaben		0	0
547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben		0	0
685 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-1.650	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72				0	0

TGr. 73 Technische Hilfe zur Ziel-1-Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

429 73	253	Personalausgaben		0	0
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben		0	0
685 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-873	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73				0	0

TGr. 74 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 76 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 74 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 75.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 15 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Mittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Entsprechende Einnahmen von der EU kommen bei Titel 272 15 auf. Das Land kofinanziert die Zuweisungen von der Europäischen Kommission mit bis zu 25 vH der Gesamtausgaben aus der Titelgruppe 75. Die Mittel sind mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen.

Für das Gesamtprogramm ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 74)	Anteil Land (TGr. 75)
Voraussichtliche Gesamtkosten	669.829.530	595.439.630	74.389.900
Verausgabt in 2007 bis 2010	246.197.128	230.477.372	15.719.756
Veranschlagt in 2011	109.428.400	99.600.000	9.828.400
Veranschlagt in 2012	105.543.000	99.600.000	5.943.000
Vorbehalten in 2013 ff.	208.661.002	165.762.258	42.898.744

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Gefördert werden sollen Arbeitsförderungsmaßnahmen im Rahmen folgender Politikbereiche:

					2012 EUR
A		Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen			
		Kompetenzentwicklung in KMU			7.250.000
		Einstiegszeit für Jugendliche			3.000.000
		Servicestelle Arbeitswelt, Mutterschutz, Elternzeit			250.000
		Existenzgründerförderung			7.601.420
		Regionalbüros für Fachkräftesicherung			1.845.000
		Richtlinie Kunst und Kultur (MWFK)			900.000
		INNOPUNKT Vereinbarkeit/Betriebliches Gesundheitsmanagement			1.925.000
		Bildungsscheck			1.450.000
		<i>Summe zu A</i>			<u>24.221.420</u>
B		Verbesserung des Humankapitals			
		Richtlinie für Wissenschaft und Forschung (MWFK)			2.000.000
		Ausbildungsplatzprogramm Ost			5.188.000
		Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem			11.561.800
		Überbetriebliche Ausbildung in der Landwirtschaft (MIL)			548.000
		Freiwilligendienste (soziales/ökologisches Jahr - MBJS, MUGV, MWFK)			1.078.000
		Initiative Oberschule (MBJS)			2.613.400
		Berufsorientierung in der Schule (MBJS)			140.000
		Kooperationsrichtlinie			29.500
		Netzwerkrichtlinie (MWFK)			70.000
		Qualifizierungsrichtlinie (MBJS)			1.372.000
		Ausbildung Altenpfleger/-innen			2.337.100
		Ausbildung Pharmazeutisch-technische Assistenten (MUGV)			103.200
		Übergangsmanagement			3.900.000
		INNOPUNKT Durchlässigkeit			930.000
		Innovationsstrategie			2.446.150
		Einzelvorhaben (Land aktiv - MIL, Qualifizierung in Gesundheitsberufen - MUGV sowie Projekte MBJS und MASF)			847.500
		<i>Summe zu B</i>			<u>35.164.650</u>
C		Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen			
		Aktiv für Arbeit			800.000
		Berufspädagogische Maßnahmen in der Jugendhilfe (MBJS)			2.400.000
		Integration Projekte Jugendhilfe Schule (MBJS)			3.066.000
		Modellprojekt Grundbildung (MBJS)			70.000
		Qualifizierung im Justizvollzug (MdJ)			2.482.630
		Regionalbudget			25.000.000
		Haftvermeidung durch soziale Integration - HSI (MdJ)			980.000
		Nachhaltige Stadtentwicklung (MIL)			1.403.300
		Zugang zur Beschäftigung für ältere Arbeitnehmer			465.000
		Zugang zur Beschäftigung für Benachteiligte			4.725.000
		Einzelvorhaben			145.000
		<i>Summe zu C</i>			<u>41.536.930</u>
E		Transnationale Maßnahmen			
		Richtlinie Transnationalität			4.620.000
		<i>Summe zu E</i>			<u>4.620.000</u>
		Summe			<u><u>105.543.000</u></u>

Die ausgewiesenen Beträge enthalten keine Landesmittel für die Umsetzung von Richtlinien der anderen Ressorts der Landesregierung.

684 74	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	79.053.782	99.600.000	99.600.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 684 74

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	75.000.000
davon fällig:	
2013 bis zu	52.000.000
2014 bis zu	18.000.000
2015 bis zu	5.000.000
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	18.925.000	52.000.000		70.925.000
2013	5.815.000	18.000.000	52.000.000	75.815.000
2014	560.000	5.000.000	18.000.000	23.560.000
2015			5.000.000	5.000.000
2016 ff.				
Summen	25.300.000	75.000.000	75.000.000	175.300.000

685 74	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
686 74	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 99.600.000 99.600.000

TGr. 75 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 77 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 75 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 74.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Land kofinanziert die bei Titelgruppe 74 veranschlagten Zuweisungen von der Europäischen Kommission mit bis zu 25 vH der Gesamtausgaben.

Die Mittel sind mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 74.

684 75	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6.317.650	9.828.400	5.943.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 684 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	4.900.000
davon fällig:	
2013 bis zu	3.000.000
2014 bis zu	1.500.000
2015 bis zu	400.000
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	1.345.000	7.500.000		8.845.000
2013	812.000	1.200.000	3.000.000	5.012.000
2014		400.000	1.500.000	1.900.000
2015			400.000	400.000
2016 ff.				
Summen	2.157.000	9.100.000	4.900.000	16.157.000

Erläuterungen:

Die den Haushaltsansatz übersteigende Gesamtbelastung aus Verbindungen in Höhe von 2.902.000 EUR wurde bei der für 2011 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung gesperrt.
Weniger aufgrund erhöhter Einwerbung von zusätzlichen Drittmitteln.

685 75	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
686 75	252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **9.828.400** **5.943.000**

TGr. 76 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einsparungen bei Titel 685 76 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 74.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben bei Titel 429 76 und 547 76 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 77 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 25 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Aus dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 dürfen bis zu 4 vH des Gesamtbetrages für Technische Hilfe im Rahmen der Programmumsetzung eingesetzt werden. Das Land kofinanziert die EU-Mittel mit 25 vH aus Titelgruppe 77. Die Einnahmen kommen bei Titel 272 25 auf. Die Mittel sind mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen. Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Programmumsetzung. Im Rahmen der Technischen Hilfe werden Mittel insbesondere eingesetzt für die Finanzierung von Zeitarbeitsverträgen, für die Anmietung von EDV-Technik zur Ausstattung von Arbeitsplätzen der in befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigten, für Werk- und Dienstleistungsverträge sowie für Kommunikationsmaßnahmen, Veröffentlichungen, Studien und Tagungen. Im Rahmen der Technischen Hilfe geleistete Personalausgaben sowie Reisekosten und Trennungsgeld (im Rahmen der Fortbildung) werden aus buchungstechnischen Gründen einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes bei Titel 429 76 bzw. 547 76 nachgewiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Für die Technische Hilfe ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 76)	Anteil Land (TGr. 77)
Voraussichtliche Gesamtkosten	33.086.785	24.809.985	8.276.800
Verausgabt in 2007 bis 2010	9.937.208	7.500.974	2.436.234
Veranschlagt in 2011	5.000.000	3.750.000	1.250.000
Veranschlagt in 2012	5.610.000	4.207.500	1.402.500
Vorbehalten in 2013 ff.	12.539.577	9.351.511	3.188.066
429 76 253 Personalausgaben	1.088.832	0	757.500

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von Titel 685 76.

547 76 253 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.429.726	0	1.500.000
---	------------------	----------	------------------

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	518.500			518.500
2013	470.000			470.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen	988.500			988.500

Erläuterungen:

Die Ausfinanzierung der eingegangenen Verbindungen erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den beim Titel 685 76 veranschlagten Mitteln.

Mehr nach Umsetzung von Titel 685 76.

685 76 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	993.094	3.750.000	1.950.000
--	----------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	2.825.000
davon fällig:	
2013 bis zu	1.700.000
2014 bis zu	600.000
2015 bis zu	525.000
2016 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 685 76

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	101.300	900.000		1.001.300
2013	71.400	750.000	1.700.000	2.521.400
2014		675.000	600.000	1.275.000
2015			525.000	525.000
2016 ff.				
Summen	172.700	2.325.000	2.825.000	5.322.700

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Titel 429 76 und Titel 547 76.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 **3.750.000** **4.207.500**

TGr. 77 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einsparungen bei Titel 685 77 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75.

Einsparungen bei Titel 685 77 dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 429 76 und 547 76.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind anteilige Landesmittel in Höhe von 25 vH zur Kofinanzierung der im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) von der EU zur Verfügung gestellten Mittel für die Technische Hilfe. Mit den veranschlagten Mitteln werden die bei Titelgruppe 76 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert.

Die Mittel sind mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 76.

429 77 253 **Personalausgaben** **0** **252.500**

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Mehr nach Umsetzung von Titel 685 77.

547 77 253 **Sächliche Verwaltungsausgaben** **464.216** **0** **500.000**

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 547 77

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	159.700			159.700
2013	141.600			141.600
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen	301.300			301.300

Erläuterungen:

Die Ausfinanzierung der eingegangenen Verbindungen erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den beim Titel 685 77 veranschlagten Mitteln.

Mehr nach Umsetzung von Titel 685 77.

685 77 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 331.031 1.250.000 650.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	941.700
davon fällig:	
2013 bis zu	566.700
2014 bis zu	200.000
2015 bis zu	175.000
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	33.800	300.000		333.800
2013	23.800	250.000	566.700	840.500
2014		225.000	200.000	425.000
2015			175.000	175.000
2016 ff.				
Summen	57.600	775.000	941.700	1.774.300

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Titel 429 77 und 547 77.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 1.250.000 1.402.500

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 114.830.400 111.404.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	433.000	431.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	103.350.000	113.807.500
Gesamteinnahme		103.783.000	114.238.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	1.010.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	151.000	2.151.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	131.225.200	121.416.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	401.000	250.000
Gesamtausgabe		131.777.200	124.827.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.994.200	-10.588.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	1.022.421	998.000	1.022.000
--------	-----	------------------------------------	------------------	----------------	------------------

Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge aus der Eigenbeteiligung an der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen nach § 145 Abs.1 SGB IX.

119 10	291	Sonstige Einnahmen		0	0
--------	-----	---------------------------	--	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für Rückflüsse aus den Vorjahren.

119 11	291	Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze	475.514	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Ist-Einnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 60.

Erläuterungen:

Ausgebracht für die eingehenden Zahlungen zur Befriedigung von gesetzlich übergegangenen Schadenersatzansprüchen nach § 81a BVG für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen.

aus Titelgruppen:	11.505.000	11.908.000
--------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 1:	12.503.000	12.930.000
----------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.

aus Titelgruppen:	21.266.700	22.449.800
--------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 3:	21.266.700	22.449.800
----------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.*

111 70	291	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	11.082.264	10.500.000	11.000.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach § 77 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe, die auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt wird, zahlt der Arbeitgeber jährlich.

112 70	291	Geldbußen nach § 156 SGB IX		0	0
---------------	------------	------------------------------------	--	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Gemäß § 156 Abs. 2 SGB IX kann das Landesarbeitsamt bei Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit § 80 SGB IX diese mit einer Geldbuße ahnden, die gemäß § 156 Abs. 5 SGB IX an das Integrationsamt abzuführen ist.

119 70	291	Sonstige Einnahmen	805.894	700.000	800.000
---------------	------------	---------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Nach § 77 Abs. 4 SGB IX sind für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 24 SGB IV durch das Integrationsamt zu erheben.
 Weitere Einnahmen resultieren aus der Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten, die vom Auftraggeber entsprechend vergütet wird (§ 113 SGB IX).
 Mehr in Anpassung an das Ist 2010.

162 70	291	Erträge der Ausgleichsabgabe	27.986	200.000	30.000
---------------	------------	-------------------------------------	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Rahmen der Verwaltung der Ausgleichsabgabe bei dem Integrationsamt nach § 77 Abs. 7 SGB IX.
 Weniger in Anpassung an das erzielbare Zinsniveau.

182 70	291	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe	84.266	97.000	70.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Rückzahlung bewilligter Darlehen nach § 14 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.
 Weniger wegen auslaufender Darlehensrückzahlungen.

234 70	291	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	33.000	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel war ausgebracht für Mittelzuweisungen aus dem Ausgleichsfonds des Bundes für das Förderprogramm "Job 4000".
 Das Förderprogramm ist abgeschlossen.

282 70	291	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX	2.992.835	2.300.000	2.200.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		
334 70	291	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	5.898	0	0
Erläuterungen:					
Der Titel war ausgebracht für Mittelzuweisungen aus dem Ausgleichsfonds des Bundes für das Förderprogramm "Job 4000". Das Förderprogramm ist abgeschlossen.					
359 70	851	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	22.878.223	21.260.900	22.444.000
Erläuterungen:					
Nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe müssen von dem Integrationsamt einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			35.057.900	36.544.000	
TGr. 80 Kriegsofopferfürsorge					
162 80	241	Zinsen für Darlehen der Kriegsofopferfürsorge		0	0
<i>Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 631 80 und dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel ist ausgebracht für eingehende Zinsen aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.					
182 80	241	Tilgungen aus Darlehen der Kriegsofopferfürsorge	1.112	500	500
<i>Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 631 80 und dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Tilgungsbeträge aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.					
233 80	241	Übergeleitete Ansprüche gemäß § 27 g Bundesversorgungsgesetz		0	0
<i>Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 631 80 und dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel ist ausgebracht für Einnahmen aus Unterhaltsleistungen.					
281 80	241	Erstattungen von Wohngeld für Empfänger von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz	1.030	0	0
<i>Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 631 80 und dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel dient der Vereinnahmung von Wohngelderstattungen gem. § 104 SGB X.					
282 80	241	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz von Heimbewohnern im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	600.904	580.000	550.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 282 80

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 631 80 und dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen, insbesondere aus Renten der Kriegsofoper bzw. deren Hinterbliebenen, soweit diese in Heimen betreut werden.

331 80	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofoperfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	4.800	4.000	4.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 80.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 80.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			584.500	554.500	554.500
--	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 90 Kriegsofoperfürsorge nach Nebengesetzen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen insbesondere aus dem:

- Opferentschädigungsgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

119 90	241	Rückflüsse aus Nebengesetzen	13.027	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---------------	----------	----------

Ist-Einnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 631 90 und dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für sonstige Rückflüsse aus Nebengesetzen.

182 90	241	Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen	7.502	7.500	7.500
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 631 90 und dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Tilgungsbeiträge aus Darlehen nach § 25 b Bundesversorgungsgesetz an Berechtigte nach Nebengesetzen.

282 90	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen	84.021	110.000	90.000
--------	-----	--	---------------	----------------	---------------

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 631 90 und dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen insbesondere von anspruchsberechtigten Personen, die Leistungen nach Nebengesetzen beziehen, soweit diese in stationären Einrichtungen betreut werden. Weniger in Angleichung an das Ist 2010.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

331 90	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsopterfürsorge nach Nebengesetzen		1.800	1.800
---------------	-----	--	--	--------------	--------------

Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 90.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 90.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	119.300	99.300
-----------------------	---------------	----------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	35.761.700	37.197.800
-----------------------	----------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

aus Titelgruppen:			18.315.900	17.664.000
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------

Summe HGr. 9:			18.315.900	17.664.000
----------------------	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Soziales Entschädigungsrecht und SGB IX

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Versorgungsleistungen nach den Nebengesetzen, in denen das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt wird (z. B. Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Unterstützungsabschlussgesetz, Anti-D-Hilfegesetz).

631 60	291	Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	313.763	300.000	307.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 152 SGB IX).

636 60	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	184.963	195.000	175.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Das Land erstattet die den Krankenkassen gem. § 20 Bundesversorgungsgesetz sowie § 11 Bundesvertriebenengesetz entstehenden Verwaltungskosten.

Weniger wegen der sinkenden Anzahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen, deren Gesamtzahl den Hauptteil der Berechnungsgrundlage bildet.

681 60	291	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen	13.700.040	13.647.000	14.414.800
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 681 60

					2012 EUR
1.		Leistungen an Impfgeschädigte nach § 60 Infektionsschutzgesetz Veranschlagt sind die Mittel für Heil- und Krankenbehandlung und orthopädische Versorgung sowie für Renten und andere Leistungen für Impfgeschädigte sowie deren Hinterbliebene und sonstige Leistungen nach §§ 25 bis 27 Bundesversorgungsgesetz.			2.889.600
2.		Geldleistungen an Opfer von Gewalttaten (Renten und Erstattungen)			2.076.400
3.		Sachleistungen an Opfer von Gewalttaten			3.435.900
4.		Aufwendungen für Beweiserhebungskosten im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen und für Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht			4.897.000
5.		Leistungen an Berechtigte nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz			134.000
6.		Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)			0
7.		Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)			104.000
8.		Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Verwaltungsrechtliches Reha-Gesetz)			22.400
9.		Leistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz			368.500
10.		Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz			487.000
Summe					14.414.800

Im Zusammenhang mit der Verlagerung der Zuständigkeit für den Gesundheitsbereich vom MASF zum MUGV werden 5.300 EUR nach Kapitel 10 040 Titel 681 81 (Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz) umgesetzt.

682 60	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr	5.558.560	5.704.000	6.099.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Das Land erstattet nach § 148 SGB IX Fahrgeldausfälle an Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die verpflichtet sind, bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen unentgeltlich zu befördern.

Bundesmitten

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	19.846.000	20.995.800
-------------------------------------	------------	------------

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 70 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

632 70	291	Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der Buchung evtl. Zahlungsverpflichtungen des Integrationsamtes im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs entsprechend § 77 Abs. 6 SGB IX.

634 70	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX	2.302.106	2.100.000	2.200.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 634 70

Erläuterungen:

20 vH des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe leitet das Integrationsamt an den Ausgleichsfonds weiter (§ 77 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

681 70	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben aus der Ausgleichsabgabe	788.616	600.000	600.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Leistungen des Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben nach § 102 SGB IX i. V. m. §§ 19 bis 25 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

682 70	291	Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe	139.038	530.000	600.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Leistungen nach § 102 SGB IX i. V. m. § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgebervertretungen. Mehr wegen Durchführung einer zusätzlichen Kampagne zur Erreichung kleiner und mittelständiger Unternehmen mit Maßnahmen zur Beschäftigung behinderter Menschen.

683 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben aus der Ausgleichsabgabe	2.949.508	3.494.000	4.001.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Arbeitgeber durch das Integrationsamt nach § 102 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Mehr wegen zusätzlichem Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe für ein Sonderprogramm (Bund/Land) zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

684 70	291	Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	65.385	30.000	30.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

685 70	291	Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	3.123.694	3.500.000	3.510.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Beteiligung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 102 SGB IX i. V. m. §§ 27a und 28 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und nach § 38a SGB IX.

686 70	291	Zuschüsse an Integrationsprojekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen	1.108.722	1.822.000	2.393.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Förderung von neuen Integrationsprojekten sowie Umsetzung eines Sonderprogramms (vgl. Titel 683 70).

862 70	291	Darlehen an Integrationsprojekte	151.200	100.000	150.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 862 70

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Darlehen an Integrationsprojekte für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Arbeitsplätzen nach § 134 SGB IX.
 Mehr in Anpassung an den Bedarf.

863 70	291	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	17.542	150.000	40.000
--------	-----	--	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Darlehen zur Schaffung und Erhaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 Abs. 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung an Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Menschen zur Erlangung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung sowie zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nach §§ 21 und 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung.
 Weniger in Anpassung an den Bedarf (verstärkte Förderung von Integrationsprojekten - Titel 862 70).

891 70	291	Zuschüsse an Integrationsprojekte für Investitionen	797.663	1.126.000	1.942.000
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Integrationsunternehmen, Integrationsbetriebe, Integrationsabteilungen sowie Integrationsprojekte für Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen.
 Mehr wegen zusätzlichem Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rahmen eines Sonderprogramms (vgl. Titel 683 70).

892 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für Investitionen	1.035.969	3.220.000	3.364.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (vgl. §§ 15, 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung) sowie Umsetzung eines Sonderprogramms (vgl. Titel 683 70).

893 70	291	Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung	41.412	70.000	50.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

919 70	851	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	25.389.511	18.315.900	17.664.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 70.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			35.057.900	36.544.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 80 **Kriegsopferfürsorge**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind über die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz hinaus gegenseitig deckungsfähig.

631 80	241	Erstattungen an den Bund	481.385	464.400	440.400
--------	-----	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Ist-Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 631 80

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen von Kriegsopferversorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aus o. g. Titeln.

681 80	241	Kriegsopferversorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen	508.030	515.000	510.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Ist-Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz innerhalb von Einrichtungen	390.000
2.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz außerhalb von Einrichtungen	120.000
Summe		510.000

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 80	241	Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsopferversorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	6.000	5.000	5.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Darlehen können gewährt werden, wenn dies zur Erreichung des Leistungszwecks ausreichend oder zweckmäßig ist (vgl. § 25 b Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz). Nach § 26 Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz gehört zur Hilfe der Arbeits- und Berufsfürsorge auch Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer eigenen Existenz. Geldleistungen hierfür sollten in der Regel als Darlehen gewährt werden.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Anteil des Bundes ist im Ansatz berücksichtigt. Veranschlagt sind die Ausgaben mit einem Bundesanteil von 80 vH (vgl. Titel 331 80) und einem Landesanteil von 20 vH.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			984.400	955.400
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 90 Kriegsopferversorge nach Nebengesetzen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind über die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz hinaus gegenseitig deckungsfähig.

631 90	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	9.926	14.500	13.000
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Ist-Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen aus Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Weniger wegen Absinken der Einnahmen aus Vermögens- und Einkommenseinsatz von in Heimen betreuten Leistungsempfängern (Titel 282 90).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

681 90	241	Kriegsopferfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen	1.244.888	1.200.000	1.290.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Ist-Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

		2012
		EUR
1.	Leistungen an Impfgeschädigte	590.000
2.	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	700.000
	Summe	1.290.000

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 90	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach Nebengesetzen	7.881	16.000	16.000
---------------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Darlehen an Anspruchsberechtigte nach Nebengesetzen.

Bundesmittel

Soweit das jeweilige Nebengesetz vorsieht, dass sich der Bund mit einem bestimmten Vom-Hundert-Satz am Darlehen beteiligen muss, wird der Bundesanteil in entsprechender Höhe bei Titel 331 90 vereinnahmt und zusammen mit dem entsprechenden Landesanteil bei Titel 863 90 verausgabt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	1.230.500	1.319.000
-----------------------	---------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	57.118.800	59.814.200
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.503.000	12.930.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.990.000	2.840.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.266.700	22.449.800
Gesamteinnahme		36.759.700	38.219.800

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.115.900	36.583.200
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.687.000	5.567.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	18.315.900	17.664.000
Gesamtausgabe		57.118.800	59.814.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.359.100	-21.594.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	235	Gebühren, sonstige Entgelte	437	20.000	20.000
--------	-----	------------------------------------	------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Brandenburgischen Pflege-Betreuungswohngesetzes erhoben werden.

119 10	286	Sonstige Einnahmen	3.652.088	50.000	550.000
--------	-----	---------------------------	------------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen aus der Abgabe von Altfällen (§ 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII).

119 15	236	Rückflüsse aus Zuwendungen	18.547	20.000	0
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel. Weniger wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Summe HGr. 1:	90.000	570.000
---------------	---------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	282	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII	10.548.016	0	0
--------	-----	--	-------------------	----------	----------

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 633 30.

281 10	227	Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 Landespflegeausschussverordnung		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 526 20.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 526 20.

aus Titelgruppen:	15.000	16.000
-------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 2:	15.000	16.000
---------------	---------------	---------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 20	235	Erstattungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds für Investitionen in "Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen"		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich vorgesehen für Einnahmen im Rahmen der Übergangsregelung gemäß § 46 Abs. 1 Ziffer 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
07 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

382 18 891 Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden 0 0

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 3: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

182 70	286	Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfängern		0	0
231 70	285	Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 133 SGB XII	15.740	15.000	16.000
282 70	285	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII	33.405	0	0
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70				15.000	16.000
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen				15.000	16.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
526 20	227	Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung		0	0

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entstehende Ausgaben nach § 13 Landespflegeausschussverordnung für die Hinzuziehung beratender Teilnehmer werden nach § 14 Landespflegeausschussverordnung anteilig von den in § 2 Abs. 1 Landespflegeausschussverordnung genannten Organisationen und Institutionen getragen. Entsprechende Einnahmen kommen bei Titel 281 10 auf.

541 10	011	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	3.585	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

aus Titelgruppen: 350.000 300.000

Summe HGr. 5: 350.000 300.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	7.997.213	7.815.200	7.733.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landespflegegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz für blinde und gehörlose Menschen.

633 30	282	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII	10.548.016	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

633 50	291	Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 6 Abs. 4 Landespflegegesetz	16.199	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

636 10	224	Kostenerstattung an Krankenkassen	1.616.951	1.580.000	1.580.000
--------	-----	-----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Grundlage der Erstattung ist Artikel 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054), das zum 01.01.1996 in Kraft trat. Das Land Brandenburg erstattet den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten. Es handelt sich um die Erstattung von Kosten für ambulante Schwangerschaftsabbrüche sowie stationäre Schwangerschaftsabbrüche.

684 11	236	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	1.296.850	1.334.500	1.349.900
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 684 11

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	3.625.000
davon fällig:	
2013 bis zu	1.225.000
2014 bis zu	1.200.000
2015 bis zu	1.200.000
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	1.200.000	25.000		1.225.000
2013			1.225.000	1.225.000
2014			1.200.000	1.200.000
2015			1.200.000	1.200.000
2016 ff.				
Summen	1.200.000	25.000	3.625.000	4.850.000

Erläuterungen:

Das Land ist nach § 5 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 3 SGB I verpflichtet, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihrer sozialen Tätigkeit zu unterstützen. Gefördert werden:

	2012 EUR
1. Personalkosten für die Anleitungs- und Koordinierungstätigkeiten der Spitzenverbände bei Projekten der nichtregelfinanzierten sozialen Arbeit	1.200.000
2. Verbandsaufgaben der Landesverbände	149.900
Summe	1.349.900

684 12 236 Förderung von Projekten im sozialen Bereich 375.655 371.700 371.700

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	190.000
davon fällig:	
2013 bis zu	190.000
2014 bis zu	
2015 bis zu	
2016 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 684 12

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		190.000		190.000
2013			190.000	190.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen		190.000	190.000	380.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung insbesondere von überregionalen Projekten und modellhaften Maßnahmen zur Erprobung von innovativen Ansätzen in den Bereichen:

		2012 EUR
1.	Überregionale Beratungsstellen	352.000
2.	Innovative Projekte	19.700
Summe		371.700

684 17 244 Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" 443.772 534.200 484.200

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Leistungen der gemeinsamen Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" der Länder Berlin und Brandenburg an Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg.

		2012 EUR
1.	Unterstützungsleistungen	466.200
2.	Anteilige Verwaltungskosten	18.000
Summe		484.200

aus Titelgruppen: 392.281.400 408.878.000

Summe HGr. 6: 403.917.000 420.396.800

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18 891 Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die Berechtigten 0 0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 9: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

*Einsparungen bei Titel 663 60 dienen bis zur Höhe von 100.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 60 für Rechtsstreitigkeiten gegen das Land einschließlich damit verbundener Vergleichsverhandlungen.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Aufgrund des Artikels 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) hat die Landesregierung ein Investitionsprogramm Pflege (IVP) aufgelegt. Die Förderung richtete sich nach §§ 4 und 5 Landespflegegesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 130/131), der Pflegeinvestitionsverordnung vom 13. März 1996 (GVBl. II S. 245), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Pflege des Landes Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 23. Mai 1996) in den jeweils geltenden Fassungen und den vom Kabinett am 13. August 1996, zuletzt geändert am 23. Mai 2002, beschlossenen Grundsätzen zum IVP.

Danach wurden gefördert:

- 10.553 stationäre Plätze in Altenpflegeheimen (darunter 40 Plätze in stationären Hospizen), 1.586 Plätze des Betreuten Wohnens im Heim, 802 Plätze für Tagespflege, 579 Plätze für Kurzzeitpflege,

- 2.741 stationäre Plätze für erwachsene Geistigbehinderte, Mehrfachbehinderte und Schwerstkörperbehinderte, 271 teilstationäre Plätze für erwachsene Behinderte (Förder- und Beschäftigungsbereiche), 290 stationäre Plätze für behinderte Kinder und Jugendliche, 2.403 Plätze in Werkstätten für Behinderte, 13 Sonderkita-Plätze für behinderte Kinder und Jugendliche, 737 stationäre Plätze für psychisch Kranke und chronisch mehrfach-geschädigte Abhängigkeitskranke.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellte der Bund gemäß Art. 52 PflegeVG insgesamt rd. 530 Mio. EUR zur Verfügung, das Land insgesamt rd. 556 Mio EUR, die kommunalen Gebietskörperschaften (nur beim Betreuten Wohnen) rd. 22 Mio. EUR, die Träger rd. 141 Mio EUR und der Bund aus Mitteln aus dem Ausgleichsfonds rd. 56 Mio. EUR. Insgesamt beträgt das Fördervolumen rd. 1,3 Mrd. EUR.

Die vom Land aufzubringenden Komplementärmittel an den vom Bund mitfinanzierten Investitionsmaßnahmen gemäß Art. 52 PflegeVG und Ausgleichsfonds sowie die vom Land darüber hinaus bereitgestellten Mittel für Einrichtungen werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) finanziert. Die der ILB entstehenden Refinanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) werden vom Land erstattet; die Ausgaben sind bei Titel 663 60 veranschlagt, wobei die Veranschlagung von einem Refinanzierungszeitraum von max. 25 Jahren ausgeht.

Mit der Programmdurchführung wurde die ILB beauftragt. Die ILB erhält gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Entgelt in Höhe von bis zu 2 vH des bewilligten Zuwendungsbetrages (planmäßig letztmalig in 2009), das in den Ausgaben bei Titel 663 60 enthalten ist. Ferner werden der ILB aus diesem Titel die Kosten erstattet, die ihr durch Rechtsstreitigkeiten entstehen, deren Ursachen nicht in der Tätigkeit der ILB als Bewilligungsstelle liegen, sondern durch Rechtssetzungen, Planungen und fachliche Weisungen des MASF verursacht worden sind. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Prozesskosten, Anwaltskosten sowie Schadenersatzansprüche, die sich gegen die ILB richten.

526 60	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
663 60	235	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	41.184.837	41.405.900	41.437.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 663 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012	41.437.800			41.437.800
2013	42.085.100			42.085.100
2014	42.758.700			42.758.700
2015	43.278.000			43.278.000
2016 ff.	332.681.300			332.681.300
Summen	502.240.900			502.240.900

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Annuitäten aller aufgenommenen Plafonds und die Aufwendungszuschüsse für die im Rahmen des § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Pflegeinvestitionsverordnung geförderten Vorhaben finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **41.405.900** **41.437.800**

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII geleistet werden.

526 70 286 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 200.000 150.000

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII). Im Mittelpunkt stehen dabei die Beobachtung und die Begleitung der tatsächlichen Entwicklungen bei den Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) einschließlich der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ausgaben der Träger der Sozialhilfe.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

531 70 286 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation 4.987 150.000 150.000

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten. Mit der Darstellung und der Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung im Land Brandenburg sollen die Entwicklungen in sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bereichen verfolgt werden und als Grundlage für den effizienten Einsatz von Landesmitteln dienen.

633 70 286 Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger 339.122.605 350.306.400 365.348.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) trägt. Zu den für die Kostenerstattung berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören auch Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe nach § 97 Abs. 5 SGB XII, sofern die Leistungen geeignet sind, die Sozialhilfeausgaben zu senken. Zudem sind Mittel für die Kostenerstattung nach § 106 SGB XII veranschlagt. Hiernach erstattet der überörtliche Träger der Sozialhilfe den örtlichen Trägern der Sozialhilfe seines Zuständigkeitsbereiches Kosten für die Unterbringung in einer Einrichtung für Hilfeempfänger, denen im Geltungsbereich des SGB XII kein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden kann.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 633 70

					2012 EUR
1.		Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich (inkl. Grundsicherung stationär) sowie Blindenhilfe (Kostenerstattung in Höhe der Erstattungsquote des Landes)			361.348.000
2.		Klageverfahren aus der Kostenerstattung bis zum Jahr 2006			500.000
3.		Kostenerstattung gem. § 106 SGB XII			3.500.000
Summe					365.348.000

671 70 285 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe 2.055.110 46.000 46.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach § 24 SGB XII vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 350.702.400 365.694.000

TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Förderung von Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) für bis zu 100 Ausbildungsplätze an Altenpflegesschulen in unterschiedlicher Trägerschaft. Gefördert wird ausschließlich das 3. Ausbildungsjahr von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Umschulung). Gemäß der ab dem 01.01.2006 geltenden Rechtslage nach dem SGB III werden durch die Bundesagentur für Arbeit nur noch die ersten zwei Ausbildungsjahre unter der Voraussetzung gefördert, dass das letzte Ausbildungsjahr durch einen Dritten finanziert wird. Daher ist die Übernahme der Schulkosten für das 3. Ausbildungsjahr durch das Land erforderlich. Davon ausgenommen sind die in 2009 und 2010 beginnenden Maßnahmen, da diese Maßnahmen gemäß Beschluss zum Konjunkturpaket II vollständig durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert werden.

683 80 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 93.775 60.400 0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	118.800
davon fällig:	
2013 bis zu	
2014 bis zu	29.700
2015 bis zu	89.100
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012				
2013		26.400		26.400
2014		79.200	29.700	108.900
2015			89.100	89.100
2016 ff.				
Summen		105.600	118.800	224.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 683 80

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Übernahme der Schulkosten im dritten Ausbildungsjahr für bis zu 30 Ausbildungsplätze im Wege der Umschulung in der Altenpflege.

684 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	114.517	165.700	0
--------	-----	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	277.200
davon fällig:	
2013 bis zu	
2014 bis zu	69.300
2015 bis zu	207.900
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012				
2013		72.600		72.600
2014		217.800	69.300	287.100
2015			207.900	207.900
2016 ff.				
Summen		290.400	277.200	567.600

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Übernahme der Schulkosten im dritten Ausbildungsjahr für bis zu 70 Ausbildungsplätze im Wege der Umschulung in der Altenpflege.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 80)	127	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			0
----------	-----	--	--	--	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	226.100	0
-----------------------	---------------	---------	---

TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege und in der Altenpflegehilfe

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Förderung von Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) für bis zu 340 Ausbildungsplätze an staatlich anerkannten Altenpflegesschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der dreijährigen Altenpflegeausbildung (Regelausbildung) nach dem Bundesaltenpflegegesetz und im Einzelfall die Schulkosten der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung (Regelausbildung) nach dem Altenpflegehilfegesetz des Landes Brandenburg. Mehr wegen Erhöhung der Ausbildungskapazität ab dem Ausbildungsjahrgang 2012.

683 90	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	79.200	493.000	
--------	-----	--	--------	---------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 683 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	1.197.900
davon fällig:	
2013 bis zu	435.600
2014 bis zu	435.600
2015 bis zu	326.700
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		316.800		316.800
2013		316.800	435.600	752.400
2014		237.600	435.600	673.200
2015			326.700	326.700
2016 ff.				
Summen		871.200	1.197.900	2.069.100

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Übernahme der Schulkosten für bis zu 97 Ausbildungsplätze in der Regelausbildung für Altenpflege bzw. Altenpflegehilfe im Ausbildungsjahrgang 2011 und für bis zu 110 Ausbildungsplätze ab dem Ausbildungsjahrgang 2012.

684 90 128 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **217.800** **1.368.200**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	2.504.700
davon fällig:	
2013 bis zu	910.800
2014 bis zu	910.800
2015 bis zu	683.100
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		871.200		871.200
2013		871.200	910.800	1.782.000
2014		653.400	910.800	1.564.200
2015			683.100	683.100
2016 ff.				
Summen		2.395.800	2.504.700	4.900.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 684 90

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Übernahme der Schulkosten für bis zu 288 Ausbildungsplätze in der Regelausbildung für Altenpflege bzw. Altenpflegehilfe im Ausbildungsjahrgang 2011 und für bis zu 230 Ausbildungsplätze ab dem Ausbildungsjahrgang 2012.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **297.000** **1.861.200**

TGr. 91 Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 91 neu	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0
531 91 neu	291	Kosten für Veröffentlichungen	0
533 91 neu	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0
633 91 neu	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0
671 91 neu	291	Erstattungen an Inland	0
684 91 neu	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	185.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	45.000
davon fällig:	
2013 bis zu	45.000
2014 bis zu	
2015 bis zu	
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012				
2013			45.000	45.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen			45.000	45.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	90.000	570.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.000	16.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		105.000	586.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	350.000	300.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	403.917.000	420.396.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		404.267.000	420.696.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-404.162.000	-420.110.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	291	Sonstige Einnahmen	0	0
119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	22.902	49.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.
 Weniger wegen Anpassung an das Ist 2010.

Summe HGr. 1:	49.100	22.900
---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	9.800	9.800
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Vorarbeiten sowie für die Erstellung des 6. Landesgleichstellungsberichtes gemäß § 26 Landesgleichstellungsgesetz.

aus Titelgruppen:	198.900	203.900
--------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	208.700	213.700
----------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 Förderung von Frauen und Familie

Mehrausgaben bei Titel 684 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 65 geleistet werden.

Ausgaben bei Titel 893 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der HGr. 6 geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

531 65	291	Kosten für Veröffentlichungen	46.007	35.000	40.000
---------------	-----	--------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die regelmäßige Überarbeitung und den Druck des "Ratgebers für Familien". Mehr wegen gestiegener Druckkosten.

533 65	291	Aufwendungen für den Landesbeirat für Familienpolitik	44	20.000	20.000
---------------	-----	--	-----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Familienbeirat, der die Landesregierung in Fragen der Familienpolitik beraten, die familienpolitischen Herausforderungen beschreiben sowie konkrete Maßnahmen und Perspektiven für familienfreundliche Rahmenbedingungen aufzeigen soll.

Insbesondere fallen Ausgaben für die Durchführung von turnusmäßigen Sitzungen des Beirates sowie für externe Sachverständige an.

541 65	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	482	4.900	3.900
---------------	-----	---	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für:

				2012
				EUR
1.		Veranstaltungen und Fachtagungen im Bereich der Familienpolitik sowie der lesbisch-schwulen Interessenvertretungen		1.500
2.		Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen, Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit		2.400
Summe				3.900

Weniger wegen Umsetzung von 1.000 EUR nach Titel 533 90.

546 65	291	Sonstiges		0	0
---------------	-----	------------------	--	----------	----------

633 65	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	910.853	900.000	900.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Zusätzliche Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 65 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 633 65

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	300.000
davon fällig:	
2013 bis zu	300.000
2014 bis zu	
2015 bis zu	
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		300.000		300.000
2013			300.000	300.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen		300.000	300.000	600.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie zur Förderung von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Beratung (Projektförderung).

681 65	291	Zuschüsse an natürliche Personen	56.868	0	0
683 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	301.752	350.000	320.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	120.000
davon fällig:	
2013 bis zu	120.000
2014 bis zu	
2015 bis zu	
2016 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 683 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		120.000		120.000
2013			120.000	120.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen		120.000	120.000	240.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Bereitstellung eines Familienpasses für das Land Brandenburg in Umsetzung des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg (Projektförderung).

684 65 291 **Zuschüsse an freie Träger** **1.153.831** **1.574.300** **1.478.200**

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung von Mehrbedarfen bei Titel 633 65.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2012 EUR
Betrag:	680.000
davon fällig:	
2013 bis zu	680.000
2014 bis zu	
2015 bis zu	
2016 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		680.000		680.000
2013			680.000	680.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen		680.000	680.000	1.360.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 684 65

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

1. Familienferien
2. Familienverbände
3. Familienbildung
4. Lokale Bündnisse für Familien
5. Wettbewerb "Familienfreundliche Gemeinde"
6. Pilotmodell familienfreundlicher Landkreis
7. der Geschäftsstelle des Landesverbandes von pro familia e. V.
8. Organisationen und Verbänden der Frauenpolitik
9. außerschulischer Mädchenarbeit
10. Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel

685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0	0
686 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0	0
893 65	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 2.884.200 2.762.100

TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1050) sowie dem Brandenburgischen Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12.07.2007 (GVBl. I, S. 118).

Die zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes erforderlichen Beratungsstellen haben Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

633 70	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	236.202	236.400	236.400
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt gem. § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. §§ 3 und 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz in kommunaler Trägerschaft.

684 70	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	2.980.766	3.363.100	3.363.100
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt gem. § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. §§ 3 und 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz in freier Trägerschaft.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 3.599.500 3.599.500

TGr. 80 Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

526 80 314 **Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben** 104.792 109.000 109.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Evaluation der Netzwerke Gesunde Kinder veranschlagt.

533 80 314 **Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge** 0 0

633 80 314 **Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände** 111.900 60.000 60.000

Verpflichtungsermächtigungen:

2012
EUR

Betrag: **20.000**
 davon fällig:
 2013 bis zu 20.000
 2014 bis zu
 2015 bis zu
 2016 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		20.000		20.000
2013			20.000	20.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen		20.000	20.000	40.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung "Netzwerke Gesunde Kinder" in kommunaler Trägerschaft veranschlagt (Projektförderungen im Rahmen des Familienpolitischen Maßnahmenpaketes).

684 80 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** 712.087 1.008.000 1.008.000

Verpflichtungsermächtigungen:

2012
EUR

Betrag: **160.000**
 davon fällig:
 2013 bis zu 160.000
 2014 bis zu
 2015 bis zu
 2016 ff. bis zu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2010 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2011 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2012 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2012		312.600		312.600
2013			160.000	160.000
2014				
2015				
2016 ff.				
Summen		312.600	160.000	472.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von:

1. Netzwerke Gesunde Kinder
2. Netzwerk Gesunde Schule (OPUS 2000)
3. Netzwerk Gesunde Kita
4. Ausbau und Weiterentwicklung der Netzwerke Gesunde Kinder mit dem Ziel der Qualitätssicherung, Servicestelle für die Begleitung der Netzwerke Gesunde Kinder (Projektförderung)

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 1.177.000 1.177.000

TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 90	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.712	20.000	20.000
531 90	291	Kosten für Veröffentlichungen		0	0
533 90	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	388	10.000	11.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Umsetzung von 1.000 EUR aus Titel 541 65.					
633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	0
671 90	291	Erstattungen an Inland		0	0
684 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	72.797	95.000	95.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 684 90

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen:
 - zum Abbau von traditionellen Geschlechterrollen
 - zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming
 - zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
 - zur Beseitigung der Entgeltungleichheit
 - zur Arbeit im Gewaltschutzbereich sowie
 - zur Unterstützung der frauen- und gleichstellungspolitischen Akteure im Land Brandenburg (Projektförderung)

685 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0	0
--------	-----	--	--	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			125.000	126.000
-------------------------------------	--	--	---------	---------

TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der anerkannten Beratungsstellen für die Insolvenzberatung gemäß § 8 des Artikels 1 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung vom 26.11.1998 (GVBl. I S. 218) sowie der Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 20.06.2001 (GVBl. II S. 205) in den jeweils geltenden Fassungen.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	25.791	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

684 95	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.549.940	1.863.400	1.767.700
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die aktuelle Fallzahlentwicklung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95			1.863.400	1.767.700
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			9.649.100	9.432.300
---	--	--	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	49.100	22.900
--------	---	--------	--------

Gesamteinnahme	49.100	22.900
-----------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	208.700	213.700
--------	---	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.450.200	9.228.400
--------	---	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
--------	--	---	---

Gesamtausgabe	9.658.900	9.442.100
----------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-9.609.800	-9.419.200
--------------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen der Hauptgruppe 2 können zur Verstärkung der Ausgaben in der Gruppe 427 sowie in den Hauptgruppen 5 und 8 herangezogen werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	313	Gebühren, sonstige Entgelte	388.355	350.000	350.000
---------------	-----	------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 02.02.2005 (GVBl. II S. 94), zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 07.03.2011 (GVBl. II S. 2) geändert.

111 20	313	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen	26.428	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titel 633 10.

Erläuterungen:

Gebühren für die Erlaubniserteilung nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einschließlich Baugenehmigungen nach § 67 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit Erlass MSWV/MASGF vom 01. Juni 2004.

112 10	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	548.797	613.000	593.200
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Festsetzung der Geldstrafen und Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I Seite 602), in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 49, Seite 2353).

119 10	313	Sonstige Einnahmen	17.385	500	500
---------------	-----	---------------------------	---------------	------------	------------

Summe HGr. 1:	963.500	943.700
----------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 10	313	Zuschüsse der Europäischen Kommission	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Summe HGr. 2:	0	0
----------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	2.016.436	2.700.500	2.483.600
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.483.600
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
Summe		2.483.600

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2011	2012
Direktor des Landesamtes für Arbeitsschutz	B2	hD	1,00	1,00
Leitender Gewerbedirektor	A16	hD	3,00	3,00
Gewerbedirektor	A15	hD	12,00	12,00
Obergewerberat	A14	hD	13,00	13,00
Gewerberat	A13	hD	7,00	7,00
Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	15,00	15,00
Gewerbeamtsrat	A12	gD	16,00	16,00
Regierungsamtmann / Gewerbeamtmann	A11	gD	20,00	20,00
Regierungsoberinspektor / Gewerbeoberinspektor	A10	gD	11,00	11,00
Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	6,00	6,00
davon ku:				
1,00 nach A7 mD mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
1,00 nach A8 mD mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
Gewerbehauptsekretär	A8	mD	5,00	5,00
Zusammen:			109,00	109,00

422 20	313	Unterhaltszuschüsse der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)	0	0
--------	-----	--	----------	----------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 wurden für den Arbeitsschutz die Laufbahnen besonderer Fachrichtung gestrichen und die Regellaufbahnen eingeführt. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise erfolgt damit die Ausbildung der Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung künftig nicht mehr im Arbeitnehmerverhältnis, sondern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Regellaufbahn.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2011	2012
Gewerberatanwärter	A13	hD	1,00	2,00
Gewerbeoberinspektoranwärter	A10	gD	2,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 422 20

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2012

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	A13 hD	Gewerberatanwärter	Anpassung an Bewerbungslage
1,00	Sonstige Zugänge		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	A10 gD	Gewerbeoberinspektoranwärter	Anpassung an Bewerbungslage
1,00	Sonstige Abgänge		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 25 313 **Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)** 0 0

427 20 313 **Entgelte für Aushilfen** 0 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Entgelte von Aushilfen zur Überwindung von Arbeitsengpässen.

428 10 313 **Entgelte der Arbeitnehmer** 6.201.501 7.772.100 7.638.400

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	83.700
1.2	tariflichen Entgelte	7.534.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	20.000
1.4	Entgelte für Praktikanten	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		7.638.400

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2011	2012
AT I	1,00	1,00
E 15	2,00	2,00
davon ku: 1,00 nach E 14 mit Ausscheiden Stelleninhaber		
E 14	3,00	3,00
E 11	6,00	6,00
E 10	16,00	16,00
E 8	6,00	6,00
davon ku: 2,00 nach E 6 mit Ausscheiden Stelleninhaber		
Zusammen:	34,00	34,00
Auszubildende:		
AZUBI	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00
Leerstellen:		
E 13 1)	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) Bundestag

428 25	313	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)		0	0
453 10	313	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen		0	0

Summe HGr. 4: 10.472.600 10.122.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	57.334	76.000	76.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Geschäftsbedarf	21.000
2.	Bücher, Zeitschriften	25.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25.000
4.	Sonstiges	5.000
Summe		76.000

511 20	313	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	52.581	60.000	60.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Postgebühren	22.600
2.	Mobilfunkanschlüsse	1.000
3.	Fernmeldegebühren	36.400
4.	Sonstiges	0
Summe		60.000

514 10	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	54.644	70.000	70.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	57.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000
3.	Verbrauchsmittel	10.000
4.	Sonstiges	0
Summe		70.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2011		Soll 2012	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	15	15	15	15
Zusammen	15	15	15	15

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 514 10

Neben dem Bedarf bei der Haltung von Dienstkraftfahrzeugen werden die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Schutzkleidung für die Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen umgehen, veranschlagt. Die Bereitstellung ist nach der Gefahrstoffverordnung, der Richtlinie 1617 des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg für Laboratorien sowie den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und dem Verband der chemischen Industrie erforderlich.

Verbrauchsmittel: Chemikalien - Elektroden - Glasgeräte - Batterien für Probenahmepumpen - Probenahmeröhrchen, Dosimeter - technische Gase - Verbrauchsmaterial

518 20	313	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	26.517	28.000	5.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mietausgaben für Stahlflaschen (technische Gase).
Weniger wegen Umsetzung von 23.000 EUR nach Kapitel 07 020 Titel 546 16.

518 25	313	Mietzahlungen an den BLB	683.120	713.000	708.000
---------------	-----	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Anschrift des Objektes (Nutzer)

					2012
					EUR
1.	LAS, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam				176.000
2.	LAS, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105 A, 03050 Cottbus				146.000
3.	LAS, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam				38.000
4.	LAS, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4 A, 16818 Neuruppin				125.000
5.	LAS, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.				98.000
6.	LAS, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde				125.000
Summe					708.000

518 30	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	31.354	32.400	32.400
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2011		2012	
	vorhanden		davon neu	
PKW	15	15	15	0
Zusammen	15	15	15	0

525 10	313	Aus- und Fortbildung	8.563	15.000	15.000
---------------	-----	-----------------------------	--------------	---------------	---------------

526 10	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.382	2.000	2.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

527 10	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	108.457	143.400	143.400
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

531 10	313	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1.591	11.300	11.300
---------------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 531 10

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Messen und Ausstellungen	3.300
2.	Druckschriften	7.500
3.	Lehrmaterial für Aufklärungsmaßnahmen	500
Summe		11.300

546 10	313	Sonstiges	558	1.700	1.700
--------	-----	-----------	-----	-------	-------

547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	298	16.000	16.000
--------	-----	---	-----	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), BGBL vom 09. Januar 2004, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 33 vom 07. Juli 2005, haben die zuständigen Behörden eine wirksame Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten sowie der in den Verkehr gebrachten Produkte auf der Grundlage eines Überwachungskonzepts zu gewährleisten.
Neben den finanziellen Mitteln für die Entnahme der Prüfmuster aus dem Handel wird insbesondere bedarfsorientierte Mess- und Prüftechnik zur Erfassung physikalischer Messgrößen wie Druck, Kraft, Widerstand, Strom, Verformung usw. benötigt, um ein vermutetes Gefährdungspotential objektiv zu ermitteln und dokumentieren zu können.

547 20	313	Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Ausgaben für Ersatzvornahmen dürfen aus den Einnahmen bei Titel 111 10 verauslagt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg und für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Handlungen als Sonderordnungsbehörde.

aus Titelgruppen:		115.600	113.400
--------------------------	--	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		1.284.400	1.254.200
---------------	--	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	313	Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauaufsichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung	18.708	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der von den unteren Bauaufsichtsbehörden ermittelten Gebühren für Baugenehmigungen erfolgen. Diese werden gem. Erlass MSVV/MASGF vom 1. Juni 2004 in einem gemeinsamen Gebührenbescheid durch die Arbeitsschutzverwaltung erhoben.

Summe HGr. 6:		0	0
---------------	--	---	---

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen		0	0
--------	-----	----------------------------------	--	---	---

812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	19.103	20.000	20.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1.	Messkopf zur Messung optischer Strahlung	6.000
1.2.	Spektrum-Analyser	8.500
	<i>Summe zu 1.</i>	<u>14.500</u>
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1.	Bürodrehstühle	5.500
	<i>Summe zu 2.</i>	<u>5.500</u>
	Summe	<u><u>20.000</u></u>

Summe HGr. 8:	20.000	20.000
---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2014 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79 313 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer) 0 0

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2011	2012
E 15		2,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
E 14		6,00	4,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung 2,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung 1,00 im Jahr 2014 infolge Personalbedarfsplanung		
E 13		1,00	0,00
E 11		3,00	3,00
davon kw:	2,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung 1,00 im Jahr 2014 infolge Personalbedarfsplanung		
E 10		23,00	16,00
davon kw:	7,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung 3,00 im Jahr 2014 infolge Personalbedarfsplanung 6,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung		
E 9		3,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
E 8		3,00	3,00
davon kw:	3,00 im Jahr 2014 infolge Personalbedarfsplanung		
E 6		1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
Zusammen:		42,00	29,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 428 79

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2012

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung

1,00	E 15
2,00	E 14
1,00	E 13
7,00	E 10
2,00	E 9
<hr/>	
13,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung
<hr/>	
13,00	Stellen Abgänge insgesamt
<hr/>	
-13,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	190.689	107.200	105.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Hardware	5.000
2.	Software	15.000
3.	Unterhaltung	80.000
4.	Kommunikation	1.000
5.	Sonstiges	4.000
Summe		105.000

Weniger wegen Umsetzung von 2.200 EUR für anteilige Verwaltungskostenpauschale an Kapitel 03 020 Titel 546 65 (ZIT-BB).

518 99	313	Mieten	69.265	0	0
---------------	------------	---------------	---------------	----------	----------

525 99	313	Aus- und Fortbildung		8.400	8.400
---------------	------------	-----------------------------	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	7.400
2.	Lehr- und Lernmittel	1.000
Summe		8.400

812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 115.600 113.400

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 115.600 113.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	963.500	943.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		963.500	943.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.472.600	10.122.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.284.400	1.254.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000	20.000
Gesamtausgabe		11.777.000	11.396.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.813.500	-10.452.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	219	Sonstige Einnahmen	0	0
Summe HGr. 1:			0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

236 11	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	3.000	0
Erläuterungen:				
Vergleiche Erläuterungen zu Titel 526 10.				
Summe HGr. 2:			3.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000	0
---------------	------------	---	--------------	----------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landeswahlausschusses im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2011. Die anfallenden Kosten werden zunächst vom Land verauslagt. Nach Abschluss der Wahlen erfolgt die Erstattung durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Nachweis der Einnahmen erfolgt bei Titel 236 11.

		Summe HGr. 5:	3.000	0
--	--	---------------	--------------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	219	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0
---------------	------------	--	----------	----------

Erläuterungen:

Kosten für Leistungen bei der Prüfung der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger gemäß § 88 Sozialgesetzbuch Viertes Buch.

		Summe HGr. 6:	0	0
--	--	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000	0
Gesamteinnahme		3.000	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.000	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		3.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Einnahmen bei Titel 231 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	65.923	22.500	45.100
--------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen, die sich aus der Aufgabenstellung der Dezernate Aufsicht für unterstützende Wohnformen / überörtliche Betreuungsbehörde, Soziales sowie Organisation und Innerer Dienst ergeben.
 Mehr in Anpassung an das voraussichtliche Ist und unter Berücksichtigung des Wegfalls der Übergangsregelung für die Zulassung von Altenpflegerinnen und Altenpfleger.

111 20	219	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	14.933	16.000	9.000
--------	-----	--	---------------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI sowie für Einnahmen im Rahmen der Umlage der ungedeckten Kosten der Schiedsstellen auf die jeweils beteiligten Organisationen.
 Weniger in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

111 40	219	Prüfungsgebühren	3.570	0	0
--------	-----	-------------------------	--------------	----------	----------

Einnahmen dürfen nur für Ausgaben bei Titel 526 30 verwendet werden.

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 526 30.

112 10	219	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.700	0
--------	-----	---	--	--------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern durch die Heimaufsicht.

119 10	219	Sonstige Einnahmen	2.679	1.900	0
--------	-----	---------------------------	--------------	--------------	----------

Summe HGr. 1:	44.100	54.100
---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	219	Zuweisungen des Bundes für die fachliche Fortbildung des Personals		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 525 10.

Summe HGr. 2:	0	0
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	783.564	887.000	965.100
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	965.100
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
Summe		965.100

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2011	2012
Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung	B4	hD	1,00	1,00
Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00
Leitender Regierungsdirektor / Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	3,00	3,00
Regierungsdirektor / Pharmaziedirektor	A15	hD	1,00	1,00
Oberregierungsrat / Oberpharmazierat	A14	hD	8,00	8,00
Regierungsrat / Pharmazierat	A13	hD	7,00	7,00
Regierungsoberamtsrat	A13	gD	4,00	4,00
Regierungsamtsrat	A12	gD	11,00	11,00
Regierungsamtmann	A11	gD	6,00	6,00
Regierungsoberinspektor	A10	gD	19,00	19,00
Regierungsinspektor	A9	gD	8,00	8,00
Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00
Regierungshauptsekretär	A8	mD	5,00	5,00
Regierungsobersekretär	A7	mD	3,00	3,00
Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00
Zusammen:			81,00	81,00

422 25	219	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

427 20	219	Entgelte für Aushilfen	201.097	200.000	0
---------------	-----	-------------------------------	----------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Wegen der Nichtplanbarkeit des Einsatzes von Aushilfen im Voraus wird künftig auf die Veranschlagung eines Ansatzes verzichtet. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Personalbudgets

427 49	219	Entgelte für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung		0	0
---------------	-----	---	--	----------	----------

Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10	219	Entgelte der Arbeitnehmer	18.426.936	22.884.100	22.696.500
---------------	-----	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	251.100
1.2	tariflichen Entgelte	22.353.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	92.200
1.4	Entgelte für Praktikanten	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		22.696.500

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2011	2012
AT I	2,00	2,00
E 15	15,00	15,00
E 14	17,00	16,00
E 11	11,00	11,00
E 10	64,00	64,00
E 9	95,00	95,00
E 8	96,00	96,00
E 6	40,00	40,00
Zusammen:	340,00	339,00

Auszubildende:

AZUBI	9,00	9,00
Praktikant	0,00	0,00
Zusammen:	9,00	9,00

Leerstellen:

E 14	0,00	1,00
Zusammen:	0,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2012

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 E 14

Umsetzung nach 07 010 / 428 10 wegen Aufgabenverlagerung

1,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00 E 14

1,00 Zugänge neue Stellen

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 25 219 Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang) 2.400 0 0

453 10 219 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen 267 9.600 9.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 453 10

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Trennungsgeld	9.600
2.	Umzugskostenvergütungen	0
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0
Summe		9.600

Summe HGr. 4:	23.980.700	23.671.200
---------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	232.786	258.000	258.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Geschäftsbedarf	150.000
2.	Bücher, Zeitschriften	67.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40.500
4.	Sonstiges	500
Summe		258.000

511 20	219	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	415.545	441.300	441.900
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Postgebühren	405.900
2.	Mobilfunkanschlüsse	6.000
3.	Fernmeldegebühren	30.000
4.	Sonstiges	0
Summe		441.900

514 25	219	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	207.357	420.000	210.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2012 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	210.000
Summe		210.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in den Niederlassungen Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam.
 Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

518 10	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	184	1.000	1.000
---------------	------------	--	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Raummiete zur Durchführung der orthopädischen Sprechstunden in den orthopädischen Versorgungsstellen im Land Brandenburg.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

518 20 219 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge 90.824 88.700 0

Erläuterungen:

Weniger wegen Wegfall der Mietkosten für die Multifunktionsgeräte durch Überleitung der Technik auf den Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB) und der damit verbundenen Umsetzung von 58.200 EUR nach Kapitel 07 020 Titel 546 16 sowie in Anpassung an den Bedarf.

518 25 219 Mietzahlungen an den BLB 1.663.494 2.157.500 2.066.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2012 EUR
1.	LASV, Abt. 1 und 3, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	402.400
2.	LASV, Abt. 2 und 6, Lipezker Str., Haus 7, 03048 Cottbus	668.700
3.	LASV, Abt. 9, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	525.900
4.	LASV, Abt. 8, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	439.800
5.	Begräbnisstätte Teupitz in Trägerschaft des Landes Brandenburg	30.000
Summe		2.066.800

525 10 219 Aus- und Fortbildung 33.866 49.000 49.000

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	49.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		49.000

Neben Landesmitteln für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten werden in der Regel Bundesmittel zweckgebunden für die Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Ärzten, Beamten und Angestellten der Versorgungsverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt.

526 10 219 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 1.571 6.100 6.100

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Beratender Ausschuss für behinderte Menschen	200
2.	Widerspruchsausschuss für Entscheidungen des Integrationsamtes nach dem SGB IX	400
3.	Berufsbildungsausschuss für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 77 Berufsbildungsgesetz - BBiG (GVBl. II v. 16.09.2003)	5.500
Summe		6.100

526 20 219 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 210.705 168.000 226.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 526 20

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Sachverständigengutachten	23.300
2.	Kosten aus Streitverfahren bei den Sozialgerichten und der Schiedsstelle	134.300
3.	Kosten aus Streitverfahren bei den Arbeitsgerichten	3.000
4.	Kosten aus Streitverfahren bei den Zivilgerichten	21.000
5.	Kosten aus Streitverfahren bei Verwaltungsgerichten	40.000
6.	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen für Neueinstellungen und Kosten für Auslagenpauschalen für die Versendung von Akten	700
7.	Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten	1.000
8.	Verwaltungskostenumlage Fortführung Benchmarking-Projekt der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	3.600
Summe		226.900

Mehr wegen steigender Anzahl und Kosten aus Streitverfahren bei den Sozialgerichten.

526 30	219	Entschädigung von Sachverständigen	1.049	0	0
---------------	-----	---	--------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 111 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den anerkannten Abschluss "Gepriüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen" gem. § 40 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931).
Die von den Teilnehmern erhobenen Prüfungsgebühren werden bei Titel 111 40 vereinnahmt.

526 40	219	Kosten der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	14.929	7.000	7.000
---------------	-----	---	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI, für die nach einem Umlageverfahren entsprechende Gebühren und sonstige Entgelte bei Titel 111 20 vereinnahmt werden.

527 10	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	48.515	49.000	49.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

527 20	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	3.069	5.000	5.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

531 10	219	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	2.459	25.000	10.000
---------------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Jahresbericht des LASV, Merkblätter, Mitteilungsblätter und Bürgerinformationen (insbesondere zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern gemäß § 13 SGB I), zum Opferentschädigungsgesetz und zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungsgesetz (BbgPB-WoG).
Weniger wegen Schwerpunktsetzung.

533 10	219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges	-422	14.000	10.200
---------------	-----	---	-------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

noch zu 533 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde nach § 2 (2) Betreuungsausführungsgesetz - BtAusfGBbg (geändert: GVBl. I Nr. 6 v. 23.04.2003), zur Schulung von Ombudsleuten nach § 17 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungsgesetz (BbgPBWoG) sowie der Durchführung von Aufgaben nach § 28 BbgPBWoG. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

546 10	219	Sonstiges	33.578	40.000	53.900
--------	-----	-----------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vollstreckungskosten im Rahmen der Ausgleichsabgabe, Kosten zur Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (§ 2 Nr. 2 Landesaufnahmegesetz i. V. m. §§ 22 und 23 des Deutschen Aufenthalts- und Ausländergesetzes), Stellenausschreibungen, insbesondere im ärztlichen Bereich sowie Kosten für die Optimierung des betrieblichen Gesundheitsmanagement im Rahmen von AUDIT.

Mehr wegen Reauditierung.

546 30	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen		0	0
--------	-----	--	--	---	---

aus Titelgruppen:			188.300	208.300
--------------------------	--	--	---------	---------

Summe HGr. 5:			3.917.900	3.603.100
---------------	--	--	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	14.069	30.000	30.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Erstbeschaffung	
1.1.	Einrichtung Bürgerservice	30.000
	Summe zu 1.	30.000
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Ersatzbeschaffung	0
	Summe zu 2.	0
	Summe	30.000

aus Titelgruppen:			160.000	235.000
--------------------------	--	--	---------	---------

Summe HGr. 8:			190.000	265.000
---------------	--	--	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2014 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79 219 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer) 0 0

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2011	2012
AT I		1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung		
E 15		1,00	0,00
E 10		7,00	5,00
davon kw:	5,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
E 9		7,00	7,00
davon kw:	2,00 im Jahr 2014 infolge Personalbedarfsplanung 4,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung 1,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung		
E 8		1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
E 6		8,00	7,00
davon kw:	4,00 im Jahr 2014 infolge Personalbedarfsplanung 2,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung 1,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
E 5		14,00	11,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung 10,00 im Jahr 2012 infolge Personalbedarfsplanung		
E 3		1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2013 infolge Personalbedarfsplanung		
Zusammen:		40,00	33,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2012

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung	
1,00	E 15
2,00	E 10
1,00	E 6
3,00	E 5
7,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung
7,00	Stellen Abgänge insgesamt
-7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	86.873	72.900	87.100
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Hardware	500
2.	Software	3.500
3.	Unterhaltung	81.700
4.	Kommunikation	900
5.	Sonstiges	500
Summe		87.100

Mehr wegen Abschluss von Wartungsverträgen für Fachverfahren bei gleichzeitiger Umsetzung von 3.300 EUR für anteilige Verwaltungskostenpauschale an Kapitel 03 020 Titel 546 65 (ZIT-BB).

518 99	219	Mieten	23.282	66.000	66.000
--------	-----	---------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	0
2.	Mieten für Software	0
3.	Mieten für Rechenzeiten	66.000
Summe		66.000

525 99	219	Aus- und Fortbildung	7.533	15.700	21.500
--------	-----	-----------------------------	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2012 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	20.000
2.	Lehr- und Lernmittel	1.500
Summe		21.500

Mehr wegen Schulung zu den neuen Fachverfahren.

538 99	219	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	30.188	33.700	33.700
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Benutzerentgelte Datenverarbeitungsverfahren

		2012 EUR
1.	Kriegsopferversorgung	25.000
2.	Sozialhilfeabgleich	500
3.	Rechtsdatenbank	1.200
4.	PROSID	5.000
5.	Sonstiges	2.000
Summe		33.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR		

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	231.079	160.000	235.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

				2012
				EUR
1.	Erstbeschaffung			
1.1.	Hardware			30.000
1.2.	Software			75.000
	<i>Summe zu 1.</i>			<i>105.000</i>
2.	Ersatzbeschaffung			
2.1.	Hardware			0
2.2.	Software			130.000
	<i>Summe zu 2.</i>			<i>130.000</i>
	Summe			235.000

Mehr wegen IT-Ausstattung Bürgerservice, SAP-Schnittstelle zum Fachverfahren "Erhebung der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht" (EdAS) sowie Ablösung der Eigenprogrammierung "Heime".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	348.300	443.300
-------------------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	348.300	443.300
---	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	44.100	54.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		44.100	54.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	23.980.700	23.671.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.917.900	3.603.100
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	190.000	265.000
Gesamtausgabe		28.088.600	27.539.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.044.500	-27.485.200

Haushaltsübersicht 2012

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2012	2013	2014	2015	2016 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie										
	Titel aus Titelgruppe 70										
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		315,0	315,0							
07 030	Arbeitsmarkt										
633 30	Landesprogramm Arbeit für Brandenburg		4.176,0	2.784,0	1.392,0						
	Titel aus Titelgruppe 63										
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		50,0	50,0							
	Titel aus Titelgruppe 74										
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		75.000,0	52.000,0	18.000,0	5.000,0					
	Titel aus Titelgruppe 75										
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		4.900,0	3.000,0	1.500,0	400,0					
	Titel aus Titelgruppe 76										
685 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		2.825,0	1.700,0	600,0	525,0					
	Titel aus Titelgruppe 77										
685 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		941,7	566,7	200,0	175,0					
07 070	Förderung der Sozialstruktur										
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich		3.625,0	1.225,0	1.200,0	1.200,0					
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich		190,0	190,0							
	Titel aus Titelgruppe 80										
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		118,8		29,7	89,1					
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		277,2		69,3	207,9					
	Titel aus Titelgruppe 90										
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		1.197,9	435,6	435,6	326,7					
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		2.504,7	910,8	910,8	683,1					
	Titel aus Titelgruppe 91										
684 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		45,0	45,0							

Haushaltsübersicht 2012

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
	Titel aus Titelgruppe 65						
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	300,0	300,0				
683 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	120,0	120,0				
684 65	Zuschüsse an freie Träger	680,0	680,0				
	Titel aus Titelgruppe 80						
633 80	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0	20,0				
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	160,0	160,0				
	Zusammen	97.446,3	64.502,1	24.337,4	8.606,8		

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012

über die im Haushaltsjahr veranschlagten Stellen

	Kapitel									Ges.
	07010	07020	07130	07160						
1. Planmäßige Beamte und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B6 hD	1,00									1,00
B5 hD	2,00									2,00
B4 hD				1,00						1,00
B3 hD	1,00									1,00
B2 hD	13,00		1,00	1,00						15,00
Summe	18,00		1,00	2,00						21,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	11,00		3,00	3,00						17,00
A15 hD	11,00		12,00	1,00						24,00
A14 hD	16,00		13,00	8,00						37,00
A13 hD	5,00		7,00	7,00						19,00
A13 gD	23,00		15,00	4,00						42,00
A12 gD	10,00		16,00	11,00						37,00
A11 gD	10,00		20,00	6,00						36,00
A10 gD			11,00	19,00						30,00
A9 gD				8,00						8,00
A9 mD	2,00		6,00	3,00						11,00
A8 mD			5,00	5,00						10,00
A7 mD				3,00						3,00
A6 mD				1,00						1,00
Summe	88,00		108,00	79,00						275,00
hD	61,00		36,00	21,00						118,00
gD	43,00		62,00	48,00						153,00
mD	2,00		11,00	12,00						25,00
Summe 2012	106,00		109,00	81,00						296,00
Summe 2011	106,00		109,00	81,00						296,00
3. Beamte im Vorbereitungsdienst										
A13 hD			2,00							2,00
A10 gD			1,00							1,00
Summe			3,00							3,00
hD			2,00							2,00
gD			1,00							1,00
Summe 2012			3,00							3,00
Summe 2011			3,00							3,00
4. Arbeitnehmer										
AT I	2,00		1,00	3,00						6,00
E 15	4,00		3,00	15,00						22,00
E 14	6,00		7,00	16,00						29,00
E 13	0,00		0,00							0,00
E 11	29,00		9,00	11,00						49,00
E 10	13,00		32,00	69,00						114,00
E 9			1,00	102,00						103,00
E 8	1,00		9,00	97,00						107,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2012

über die im Haushaltsjahr veranschlagten Stellen

	Kapitel								Ges.
	07010	07020	07130	07160					
E 6	8,00		1,00	47,00					56,00
E 5	3,00			11,00					14,00
E 3				1,00					1,00
Summe 2012	66,00		63,00	372,00					501,00
Summe 2011	69,00		76,00	380,00					525,00
AZUBI	6,00		2,00	9,00					17,00
Praktikant	0,00			0,00					0,00
Stellen 2012	172,00		172,00	453,00					797,00
Stellen 2011	175,00		185,00	461,00					821,00
Leerstellen:									
1. Planmäßige Beamte und Richter									
Besoldungsordnung B									
B2 hD		1,00							1,00
Summe		1,00							1,00
Besoldungsordnung A									
A16 hD		3,00							3,00
A15 hD		4,00							4,00
A14 hD		1,00							1,00
A13 hD		1,00							1,00
A13 gD		1,00							1,00
A12 gD	1,00	2,00							3,00
A11 gD		3,00							3,00
A10 gD		1,00							1,00
A6 mD		0,00							0,00
Summe	1,00	16,00							17,00
hD		10,00							10,00
gD	1,00	7,00							8,00
mD		0,00							0,00
Summe 2012	1,00	17,00							18,00
Summe 2011	1,00	13,00							14,00
4. Arbeitnehmer									
AT B 2		1,00							1,00
E 15		5,00							5,00
E 14	1,00	6,00		1,00					8,00
E 13		0,00	1,00						1,00
E 11	2,00	9,00							11,00
E 9		11,00							11,00
E 8	2,00	1,00							3,00
E 6	0,00	4,00							4,00
E 5		2,00							2,00
E 3		0,00							0,00
Summe 2012	5,00	39,00	1,00	1,00					46,00
Summe 2011	3,00	37,00	1,00	0,00					41,00
Leerstellen 2012	6,00	56,00	1,00	1,00					64,00
Leerstellen 2011	4,00	50,00	1,00	0,00					55,00

